MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 260. Montag den 7. November 1842.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue zu 3½ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staats-Schuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthl. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes und von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„. . . . . Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt“,

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„. . . . . Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine“

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255) unter Nr. 5 und auf die §§ 1. und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Berger. Natan.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird Behufs des Umtausches der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine in neue 3½ procentige Verbriefungen und dazu gehörige Zins-Coupons Ser. IX. für den hiesigen Regierungs-Bezirk, so weit hiebei die Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse gewünscht wird, nachstehendes Verfahren angeordnet:

1) Die Staats-Schuldscheine sind von den Inhabern mittelst einer doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zu übergeben oder einzusenden, die nach dem dazu besonders vorgeschriebenen Schema anzufertigen, auszufüllen, und eigenhändig zu vollziehen ist.

Die gedruckten Formulare zu dieser Liste können theils bei der Regierungs-Haupt-Kasse, theils bei den damit zu versehenden Königl. Landräthlichen Aemtern und resp. Magisträten unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Es müssen darin die Staatsschuldscheine nach der Reihefolge ihrer Nummern, und wenn unter ein und derselben Nummer mehrere Staatsschuldscheine vorkommen, diese nach der Reihefolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen werden, daß sonach zuerst alle Staatsschuldscheine a 1000 Rtl. demnächst die über 500 Rtl., 400 Rtl., 300 Rtl., 200 Rtl., 100 Rtl., 50 Rtl. und 25 Rtl. speziell zu verzeichnen sind, und am Schlusse der Nachweisung die Summe des Betrags zu ziehen ist.

Zur leichtern Uebersicht ist hier eine solche beispielsweise ausgefüllte Liste mit abgedruckt, und sich nach diesem Muster im Allgemeinen sorgfältig zu achten, wobei nur noch bemerkt wird, daß die ganzen Bogen der Formulare zu den Quittungen und Listen nicht ordnungswidrig getrennt werden dürfen.

2) Da dem gedruckten Formular zugleich die Quittung über neue 3½ Procent verzinsliche Staatsschuldscheine auf dem ersten Blatt vorgedruckt worden, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Quittungs-Formular vorläufig nicht in Betracht kommt, also bei Einreichung der alten Staatsschuldscheine unberührt bleiben muß, da dasselbe erst bei dem künftigen Empfange der neuen Staatsschuldscheine ausgefüllt werden darf.

3) Dagegen erhalten die Präsentanten oder Einsender über die Stückzahl und den Kapitalbetrag der eingereichten alten Staatsschuldscheine einstweilen eine, mit der Nummer des Einnahme-Journals versehene, von dem Landrentmeister Grust auf dem zurückzugebenden Original der eingereichten Liste eigenhändig ausgestellte Quittung der Regierungshauptkasse, welche bei der Aushändigung der neuen Staatsschuldscheine gegen die darüber alsdann gehörig ausgestellte Empfangsquittung zurückzugeben ist.

4) Die außerhalb Breslau wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche solche der Regierungs-Hauptkasse mit der vorschriftsmäßigen in duplo auszufertigenden Liste, durch die Post zusenden, müssen, um der Portofreiheit theilhaftig zu werden, auf der Adresse bemerken

. . . . Thaler Staatsschuldscheine zur Umwandlung bestimmt.

Dergleichen Versendungen können bis gegen Ende dieses Jahres zu jeder Zeit geschehen.

Die Regierungs-Hauptkasse wird daher die ihr von auswärtigen Orten zugehenden Staatsschuldscheine täglich annehmen und ihre Interimsquittung bald möglichst nachsenden.

Dagegen werden für die Annahme der von den sich in Breslau aufhaltenden Inhabern die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr der 4 Tage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vorzugsweise bestimmt.

Die Einreichung der Staatsschuldscheine erfolgt in dem Lokale der Regierungs-Hauptkasse zu Händen des Landrentmeister Grust in dem Zimmer N. 2.

5) Was die Realisirung der zu den Staatsschuldscheinen gehörigen Zins-Coupons betrifft, wovon der letzte erst den 2. Januar 1843 fällig ist, so soll solche nunmehr schon vom 1. November c. ab auf gewöhnlichem Wege erfolgen. Die Zins-Coupons sind bei Einreichung der Staatsschuldscheine also zurückzubehalten, und von den Königlichen Kassen schon von diesem Zeitpunkte ab in Zahlungsstatt anzunehmen und resp. zu realisiren. Insofern ist die Bestimmung ad III. der vorstehenden Bekanntmachung wegen deren Beilegung zu den Staatsschuldschein-Versendungen darauf auch nicht weiter anwendbar, vielmehr würden die denselben demungeachtet beigefügten Zins-Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgeschickt werden müssen.

6) Endlich wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatsschuldscheine so sorgfältig verpackt sein müssen, daß die Dokumente auf dem Transport weder durch Nässe noch durch andere Zufälle leiden können.

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Königliche Regierung.

Des Präsentanten
Name
Stand
Wohnort

Eingetragen
Mortifikations-Buch
Nr.

Liste

der von Endes-Unterschriebenem Behufs des Umtausches in neue 3½ Prozent Zinsen tragende Staatsschuldscheine

vom Jahre 1842 eingereichten, auf $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen reduzirten, alten 4=prozentigen Staatsschuldscheine vom Jahre 1811.

Laufende	Der alten Staats-Schuldscheine de 1811			Summa für jede Klasse.	
Nr.	Nr.	Lit.	Betrag Rtl.	Stück	Rtl.
1	4670	A.	1000		
2	4783	A.	1000		
3	15840	A.	1000	3	3000
4	3372	B.	500		
5	4680	A.	500		
6	6384	B.	500	3	1500
7	12340	A.	400		
8	15600	B.	400	2	800
9	5600	A.	300		
10	6350	B.	300		
11	7640	A.	300	3	900
12	5603	C.	200		
13	7804	A.	200	2	400
14	3002	A.	100		
15	4642	B.	100		
16	9875	C.	100	3	300
17	5690	A.	50	1	50
18	30625	U.	25		
19	40925	C.	25	2	50
			Summa	19	7000 Rtlr.

Neunzehn Stück. Sieben Tausend Thaler.

Wohnort Datum

Unterschrift

Stand — Gewerbe.

NB. Die oben bezeichneten Rubriken des Präsentanten
Name
Stand
Wohnort
sind ebenfalls auszufüllen.

Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

Nachstehend tragen wir aus der Staats-Zeitung die Verhandlungen der Sitzungen vom 25. und 26. Oktbr. nach, welche später zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, als die Verhandlungen vom 27. Oktbr., welche bereits in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 257 der Bresl. Ztg. enthalten sind.

Sitzung vom 25. Oktober.

Die Eisenbahnen. — Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals.

Die heutige vierte Sitzung, in welcher die zweite in der Denkschrift gestellte Frage:

> ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei, daß der Staat die Ausführung des (in voriger Sitzung berathenen) Eisenbahn-Systems, durch Uebernahme einer Garantie, für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen suche?

zur Erörterung kam, eröffnete der vorsitzende Herr Minister mit näherer Beleuchtung der für dieselbe sprechenden Gründe. Er bemerkte, daß durch den Spekulations- und Associationsgeist allein und ohne wirksames Eingreifen des Staats ein Eisenbahnnetz, wie das projektirte, entweder gar nicht oder doch viel zu spät werde hervorgerufen werden. Selbst für solche Bahnstrecken, welche für die rentbarsten zu achten, sei bereits die Hülfe des Staats in Anspruch genommen. Lasse sich indessen durch kleine Vortheile, durch baare Zuschüsse ein rasches Fortschreiten des Werkes nicht, sondern nur durch eine Zinsengarantie erlangen, wie sie auch schon in andern Staaten eingetreten sei, so müsse der Staat jedenfalls freie Hand behalten hinsichtlich der Höhe der Zinsen, der Dauer der Garantie und ihrer Bedingungen.

Der Betrag von $3\frac{1}{2}$ pCt. werde bei dem Stande der Staatsschuldscheine und des Zinsfußes überhaupt selbst bei den Bahnen genügen, wo eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Rentabilität vorhanden sei, während bei anderen, günstiger belegenen ein niedrigerer Zinssatz ausreichen werde.

Dasselbe gelte von der Dauer der Garantie. Bei der Stettiner Bahn habe unter anderen eine sechsjährige Bürgschaft genügt, dies Werk ins Leben zu rufen. Wo eine immerwährende Garantie unvermeidlich, da müsse der Staat selbst sich einen Tilgungsfond beschaffen.

In Betreff der Bedingungen werde der Staat überall dahin zu sehen haben, daß die Bahn den höheren Zwecken desselben entsprechend gebaut werde, überdies aber stipuliren müssen, daß ihm nicht nur von vorn herein ein wirksamer Einfluß auf die Administration zustehe, sondern auch diese ganz an ihn übergehe, wenn er wegen der übernommenen Garantie in bedeutendem Maße in Anspruch genommen werden solle.

Es sei zuerst die Idee angeregt worden, den von des Königs Majestät in Aussicht gestellten Steuer-Erlaß als Fond zu einer solchen Zinsengarantie zu reserviren, also statt desselben eine schnelle Vollendung der Eisenbahnen herbeizuführen. Diese Idee sei von des Königs Majestät entschieden verworfen, ja Sie hätten den Steuer-Erlaß in noch weiterem Maße bewilligt, als dies ursprünglich beabsichtigt worden.

Dagegen aber sei nun mit Genehmigung des Königs der Plan entworfen, dennoch den Steuer-Erlaß mit dem Ausbau der Eisenbahnen in Verbindung zu bringen, und zwar in der in der Denkschrift angegebenen Weise.

Daß dies mit hoher Wahrscheinlichkeit geschehen könne, ohne die Steuerkräfte der Unterthanen anderweitig in Anspruch zu nehmen, während die Vorsicht gebiete, den Vorbehalt eines Rückgriffs auf den Steuer-Erlaß nicht aufzugeben, werde sich bei Erörterung der letzten Frage näher darthun.

Allerdings gebe es auch ein anderes Mittel, den Zweck schnell zu erreichen: den Ausbau drr Eisenbahnen auf Kosten des Staats.

Es ließe sich nicht leugnen, daß dasselbe, wenn noch **res integra** wäre, Manches für sich haben werde. Jetzt aber, wo fast in allen Hauptlinien schon bedeutende Strecken durch Gesellschaften ausgebaut und für andere Strecken nicht ohne Weiteres zu beseitigende Konzessionen ertheilt seien, stehe die Sache anders; wenn der Staat jetzt noch als Selbst-Entrepreneur auftreten wolle, so würde immer nur ein Mischsystem unter manchen Inkonvenienzen zu erzielen sein.

Außerdem verdiene es nicht nur Berücksichtigung, daß man den eben bei uns erwachenden Associationsgeist durch eine solche Maßregel zurückdrängen werde, sondern esginge auch dadurch die wichtige und bedeutende Unterstützung verloren, welche dergleichen Unternehmungen aus dem lebendigen Mitwirken der Betheiligten, so lange sie in ihren näheren eigenen Interessen handelten, schöpfen könnten.

Diese und andere wichtige, hier nicht näher zu erörternde Gründe hätten das Gouvernement zu dem festen Entschluß gebracht, auf einen Selbstbau der Eisenbahnen für jetzt und die nächste Zukunft nicht einzugehen.

Auf den mehrseitig geäußerten Wunsch, daß der vorsitzende Departements-Minister die vorbehaltene Auskunft über die Mittel des Staats zur Uebernahme der Garantie geben möge, weil sie bei Beantwortung der jetzt zu Erörterung stehenden Frage von großer Wichtigkeit sei, äußerte sich derselbe ferner in folgender Weise:

Die Finanzen des Preußischen Staates unterliegen nur einer beschränkten Oeffentlichkeit — derjenigen der dreijährigen Publikation des Staatshaushalts-Etats durch die Gesetz-Sammlung.

Um beurtheilen zu können, in wie weit diese Etats sich der Wirklichkeit näherten, müsse man die Regeln ihrer Aufstellung kennen.

(Hier folgt das Promemoria über den Finanz-Zustand des Landes, welches der Herr Finanzminister den Ständen mittheilte. — S. Nr. 258 der Bresl. Ztg., Seite 1959, Spalte 3.)

Abgesehen von der wünschenswerthen successiven Verstärkung des Haupt-Reserve-Kapitals, sei ein solcher Ueberschuß gewiß nicht zu hoch, um mit Sicherheit den vielartigen Wechselfällen außergewöhnlicher Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben ohne Gefahr eines Defizits entgegen zu gehen, und genüge er selbst, verbunden mit dem zu hoffenden Forschreiten der Mehr-Einnahmen an indirekten Steuern durch verbesserte Communicationen in keinem Falle, um die Garantieen für das Eisenbahnsystem zum Maximum von 2,000,000 Rthlr. unbedingt zu übernehmen, um so weniger, als bei der Post durch Ermäßigung des Briefporto's, — bei der Lotterie — und durch Erweiterung des Zollvereins Einnahme-Ausfälle nicht mit Unwahrscheinlichkeit bevorständen.

Auf der andern Seite sei mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Garantie nie mehr als die Hälfte des Maximums — also etwa 1,000,000 Rthlr. — und diese erst in etwa 10 Jahren erfordern werde. Nun sei die Revenue der Salz-Regie vom Jahre 1821 bis 1842 um 2,300,000 Rthlr., also jährlich um mehr als 100,000 Rthlr gestiegen. Ein gleiches Steigen auf die nächsten 10 Jahre werde demnach das Bedürfniß schon völlig decken, und lasse sich dieses um so mehr voraussehen, als die ermäßigten Preise stärkere Consumtion herbeiführen und die Einschwärzung vermindern, auch eben die Eisenbahnen den Transport erleichtern würden. Indessen sei die Hoffnung, daß man auf den Steuer-Erlaß nicht rekurriren werde, nicht allein auf diese Berechnung basirt, sie sei fester begründet, auf den entschieden ausgesprochenen Willen Sr. Maj. des Königs: nur im äußersten Nothfalle und bei Erschöpfung aller andern Mittel darauf zurück zu kommen.

Nach diesem Vortrage wurde die Diskussion eröffnet und darin mannigfache wider und für die Zins-Garantie sprechende Gründe geltend gemacht. Man hielt es von mehreren Seiten für gerathener, wenn der Staat selbst die Ausführung des Baues übernehme oder doch direkte Beihülfe dazu gewähre; und es wurde bemerkt, daß der Staat, der seine Beamten zu bilden, zu wählen und zu kontroliren besser im Stande sei, als Privat-Societäten, auch den Bau und die Verwaltung der Eisenbahnen besser und wohlfeiler ausführen könne als jene; daß ferner aber die Aufbringung der Aktienkapitale so zeitraubend wäre, daß eben darin ein Grund zur Verzögerung noch lange Zeit hinaus liege.

Mehrfach wurde die Besorgniß geäußert, daß die Garantie nicht ausreichen werde, den Zweck zu erreichen, indem auf manchen Bahnen die Einnahmen zur Dekkung der Betriebskosten kaum hinreichen und überdies bei einer nur auf gewisse Jahre beschränkten Garantie das Baukapital sich nicht finden werde. Zum Beweise aber, daß die Rentabilität der Eisenbahnen überhaupt zweifelhaft und daß die Garantie allein keine hinreichende Aufmunterung zur Unternehmung in den minder gewerbreichen und minder bevölkerten Provinzen der Monarchie gewähre, berief man sich unter anderen auf die Rheinische, die Düsseldorf-Elberfelder und die Warschau-Krakauer Bahnen. Bedenklich aber erscheine die Uebernahmeeiner Garantie der projektirten Art, weil bei der überwiegenden Unwahrscheinlichkeit einer entsprechenden Dividende es den Actionairen an allem Interesse zur Theilnahme und Kontrole der Verwaltung, und der Verwaltung selbst der Sporn fehlen werde zu der bei Aktiengesellschaften ohnehin schwierigen Sparsamkeit und Vorsicht; weil dem Staate, bei der vermuthlichen Einbuße der vollen Garantie, die bei der Verwendung von Staatsgeldern nothwendige Leitung und Kontrole ab- und in die Hände von Privatpersonen übergehen würden; überdies auch der Staat mit den Aktionairen in ein um so verwickelteres Verhältniß treten würde, als nicht blos inländische, sondern auch ausländische Kapitalisten sich dabei betheiligen würden; weil ferner die Zinsengarantie nicht blos durch bereits vorhandene Ersparnisse, sondern durch Konstituirung einer bestimmten Rente, zur Last des Staatsschuldenetats, gedeckt werden solle, welche, mindestens materiell, einer neuen Anleihe gleich komme, eine solche aber nothwendig den Zinsfuß steigern müsse.

Von einer anderen Seite wurde dann auch noch, mit Bezug auf die früheren Sitzungen gegen das Eisenbahnbedürfniß überhaupt geltend gemachten Bedenken, die Besorgniß geäußert, daß, wenn die disponibeln Ueberschüsse des Staats durch die Zinsgarantie erschöpft werden würden, es ihm an Mitteln fehlen würde, andere gleich wichtige, und vielleicht ungleich wichtigere durch die Gerechtigkeit und Sittlichkeit bedingte Staatszwecke zu fördern. Wenn es aber überall bedenklich erscheine, auf Gegenstände der Industrie und Gewerblichkeit, die am sichersten der Privatspekulation überlassen blieben, Seitens des Staats einzuwirken und durch künstliche Mittel Kapitale darauf hinzuleiten; so sei dies bei Eisenbahnen um so mehr drr Fall, als es jedenfalls schwer halten würde, den Mißbrauch der Garantie durch leichtsinnige und unvorsichtige Baue zu verhüten. Unter diesen Umständen, und bei der anerkannt hohen Wichtigkeit der Sache, erscheine es gerathen, dieselbe einer nochmaligen Berathung der binnen wenigen Monaten zusammentretenden Provinzial-Landtage zu unterwerfen, indem man bis dahin Zeit gewinnen werde, noch mehrere Materialien zu sammeln und Ansichten zu berichtigen.

Dem entgegen fand sich der vorsitzende Herr Minister noch zu der allgemeinen Bemerkung veranlaßt, daß, wenn in der Denkschrift das Maximum der zu garantirenden Zinsen auf $3\frac{1}{2}$ pCt. angenommen worden, dadurch keinesweges ausgeschlossen sei, daß eben so, wie *einerseits* dieses Maximum nicht überall voll gewährt zu werden brauche, so auch *andererseits* in Fällen, wo dasselbe für den Zweck nicht ausreichend sein möchte, die Garantie eines höheren Zinssatzes übernommen werden könne, denn es komme nur darauf an, daß die für die Garantie ddr Eisenbahnzinsen in Aussicht genommene Summe im *Ganzen* nicht überschritten werde.

Was die in Legung genommene Rentabilität der Rheinischen und Düsseldorfer Bahnen anbelangt, so hob der Herr Minister hervor, daß solche mit Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hätten, wie sie kaum in Europa weiter vorkämen, daß aber sich zur Zeit überall nicht beurtheilen lasse, ob sie nicht in der Folge demungeachtet gut rentiren würden, was jedenfalls wahrscheinlicher sei, als das Gegentheil.

Sodann bemerkte derselbe wiederholt, daß, nachdem die Frage, ob der Staat selbst den Bau übernehmen solle, Gegenstand der sorgfältigsten Prüfung gewesen und aus überwiegenden Gründen auf das Bestimmteste verneinend entschieden sei, es gerathen erscheine, jede fernere Diskussion hierüber zu vermeiden.

Andererseits hatten sich aber auch mehrere Stimmen für unbedingte Bejahung und zu Gunsten der Garantie ausgesprochen. Man glaubte in derselben das beste Mittel zu finden, die Aktienunternehmungen wiederum zu heben und zu beleben, ein Mittel, welches gerade deshalb dem Bau durch den Staat vorzuziehen sei, weil dadurch ohne Zweifel große Kapitalien des Auslandes mit herangezogen werden würden. Mißbrauch der Garantie zu verhüten, könne dem Staat nicht schwer fallen.

und verstehe es sich von selbst, daß er sich ein Mitbeschlußrecht bei der Eisenbahnverwaltung, ja in einem nothwendigen Falle ein förmliches Veto vorbehalte.

Es wurde hervorgehoben, daß gerade in der Zinsgarantie dem Staate die mannigfaltigsten Mittel gewährt werden, auf die Privatspekulation und durch sie auf das Gedeihen der Eisenbahnen hinzuwirken.

Auf die fernere Bemerkung, daß, wenn auch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Zinsengarantie an sich bestehe, dem Staate doch außer der letzteren noch andere gewichtige Mittel zur Förderung des Eisenbahn-Systems zu Gebote stehen, namentlich darin, daß er die schwierigen und kostbaren Vorarbeiten durch seine Beamten ausführen lasse, trat der Herr Minister mit der Aeußerung bei, daß solches den Ansichten des Gouvernements entspreche, wie dasselbe auch bereits mehrfach bethätigt habe.

Eben so bemerkte der Herr Minister auf eine desfallsige Anfrage, daß eine Revision des jetzt bestehenden Eisenbahngesetzes allerdings bevorstehe; diese sei in demselben ausdrücklich vorbehalten und auch erforderlich, weil dasselbe Spuren einer den Eisenbahn-Unternehmungen minder günstigen Tendenz an sich trage, als solche mit dem lebhaften Interesse vereinbar erscheine, welches jetzt der Staat dafür bekundet.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 26. Oktober.

Die Eisenbahnen. — Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals.

Die heute fortgesetzte Berathung über die Frage:

ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten, daß der Staat die Ausführung eines umfassenden Eisenbahnsystems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagekapitals herbeizuführen suche?

gab dem vorsitzenden Finanz-Minister Veranlassung, zu erläutern, daß die Zinsen-Garantie nicht das einzige Mittel sei, um die Eisenbahnunternehmungen zu fördern und zu unterstützen. Es werde vielmehr durch Aufsuchung der vortheilhaftesten Linien und durch Uebernahme der ersten geometrischen Vorarbeiten auf Staatskosten, — durch unentgeltliche Ueberlassung des erforderlichen Staats-Eigenthums — durch Betheilung an der Aktien-Zeichnung aus den Geld-Instituten des Staats, — und überhaupt auf mehrfache Weise den Unternehmungen, welche der Aushülfe bedürfen, Vorschub gethan werden können. Die Staats-Einnahmen wären in einem siebenjährigen Zeitraume um mehr als $5^1/_2$ Mill. jährlich gestiegen, und es lasse sich nicht nur auf die Stabilität dieses Zuwachses, sondern auch auf eine weitere Steigerung der Einnahmen rechnen, so lange unter den Segnungen des Friedens der innere Verkehr an Lebendigkeit gewinne. Von dem wesentlichsten Einflusse hierauf sei aber die Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel, daher jede Verwendung zu Gunsten der Eisenbahnen von gleichem Werthe für den Wohlstand der Nation, als für die damit Hand in Hand gehenden Finanz-Verhältnisse des Staats. Daß aber dadurch irgend eine Verlegenheit herbeigeführt werden sollte, stehe um so weniger zu befürchten, als selbst das für diesen Zweck zu bestimmende Limitum von jährlich 2 Mill. Rthl., anfänglich nur zum kleinsten Theile in Anspruch genommen, höchst wahrscheinlich aber niemals ganz erforderlich sein dürfte, um die Anlage der für nothwendig erkannten Eisenbahnen nach Bedürfniß zu befördern.

Im Laufe der hiernächst eröffneten Diskussion über die obige Frage erhob sich nur eine Stimme gegen jede Verwendung aus Staatsmitteln zu dem vorliegenden Zwecke überhaupt, mehrere, jedoch gegen die unbedingte Bejahung der gestellten Frage, theils wegen ihres nothwendigen Zusammenhanges mit dem für den äußersten Fall als erforderlich angekündigten Vorbehalte eines Rückgriffs auf den in Aussicht gestellten Salzsteuer-Erlaß, theils wegen des großen Umfanges, welcher dem Eisenbahn-System bei der Beantwortung der vorangegangenen Frage gegeben worden. Entgegnet wurde hierauf, daß jede der gestellten Propositionen für sich allein zu erledigen sei, und die jetzt vorliegende unbedenklich angenommen werden könne, wenn es auch in der Absicht liegen sollte: die darauf folgende abzulehnen; — dann aber, daß die Nothwendigkeit der Eisenbahn-Verbindungen nicht nur rücksichtlich der den Mittelpunkt der Monarchie berührenden Haupt-Diagonalen, sondern auch rücksichtlich der wichtigsten Linien von einer Provinz zur andern und zum Anschlusse an die Bahnen der Nachbarstaaten bereits von der Versammlung anerkannt worden sein.

Von anderer Seite war man zwar mit dem Zutritt aus Staatsmitteln einverstanden, erachtete jedoch die Uebernahme der Zins-Garantie für die Anlage-Kapitalien nicht für das geeignete Mittel zum Zweck, weil zu bezweifeln wäre, daß die Kapitalisten dadurch vermocht werden würden: ihre Gelder bereitwilliger auf Eisenbahn-Aktien als auf Staatspapiere oder Hypotheken anzulegen. Wenigstens würde dies nur für solche Bahnstrecken geschehen, welche eine Dividende uber den garantirten Zinssatz abzuwerfen versprächen; minder günstige Linien würden dagegen ungedeckt bleiben, und also ein vollständiges Netz auf diesem Wege nicht zu Stande kommen. Dieser Ansicht wurde jedoch gegenübergestellt, daß, da bereits zahlreiche Eisenbahn-Unternehmungen ohne alle Garantie ins Leben getreten, sich der willige Zufluß der Gelder zur Vollendung des Netzes mit Zuversicht erwarten lasse, sobald eine Garantie nach Verhältniß des landüblichen Zinsfußes gegeben werde. In dieser Beziehung wurde für die östlichen Provinzen der Satz von 4 pCt. beantragt, während man andererseits die Garantie von 3 pCt. für hinreichend erachtete.

Nicht ohne zahlreiche Vertreter blieb die Meinung, daß es am vortheilhaftesten und sichersten sein werde, wenn der Staat das Eisenbahnwesen ganz in die Hand nähme, und die Bahnen für eigene Rechnung erbaue. Man wies auf die Hülfsmittel hin, die dem Staate durch sein wohlorganisirtes Beamten-Corps zu Gebote ständen, — auf die Einheit und Zuverlässigkeit der Verwaltung, welche nur auf diesem Wege zu erreichen, — auf die Ausgleichung zwischen Gewinn und Verlust bei mehr und minder frequenten Bahnen, — auf die Beispiele, welche benachbarte Staaten in dieser Hinsicht aufgestellt. Doch ward auch gegen die Uebernahme der Eisenbahnen Seitens des Staats angeführt, daß man in dem sich immer mehr regenden Unternehmungsgeiste der Privaten einen Alliirten finden werde, den man nicht zurückweisen dürfe, daß der Staat überhaupt mehr anregen und unterstützen, als sich in Selbst-Entreprisen einlassen müsse, — daß Staatsbauten nur durch umfassende Staats-Anleihen zu bewerkstelligen sein würden, — daß die schon bestehenden Aktien-Gesellschaften jedenfalls ein Hinderniß gegen die nachträgliche Ergreifung einer allgemeinen Maßregel darstellen, — und daß der Zweck der Leitung, Aufsicht und Ueberwachung der ganzen Angelegenheit sich sehr wohl erreichen lassen werde, wenn auch der Staat nicht als Selbst-Unternehmer auftrete.

Nachdem noch mehrere Redner sich für die unbedingte Annahme der vorliegenden Proposition erklärt, und unter Anderem bemerklich gemacht hatten, welche große Nachtheile dem Vaterlande erwachsen würden, wenn die beabsichtigte Verbesserung der Kommunikations-Mittel nur verzögert werde, daß also die Wichtigkeit des Zweckes ein unbedenkliches Einverständniß mit den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät selbst in dem Falle erheischen würde, daß die dazu erforderlichen Mittel vom Lande besonders aufgebracht werden müßten, vertagte der vorsitzende Minister die definitive Abstimmung über die vorliegende Frage bis zur morgenden Sitzung. (Die Resultate der Sitzung vom 27. Okt. sind schon bekannt.)

Inland.

† **Berlin**, 2. Novbr. (Privatmitth.) Wenn in einem der Leipz. Allg. Zeitung entlehnten Artikel dieser Zeitung (Nr. 254) in Bezug auf die Kabinets-Ordre vom 4. Oktober d. J. bemerkt wird, „wie es befremde, daß die im Artikel VII. des Censur-Edikts von 1819 auf fünf Jahre suspendirte Censurfreiheit der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten nicht wieder verliehen sei“, so wird erinnert, daß die Akademie der Wissenschaften schon durch Kabinets-Ordre vom 9. März 1820 für Werke, welche sie als gelehrte Gesellschaft herausgiebt, von jeder andern als derjenigen Censur, die eine von ihr selbst jährlich zu ernennende Commission ausübt, befreit worden ist, die preußischen Universitäten aber eigentliche Preßfreiheit nicht besessen haben. Nach dem Edikte vom 11. Mai 1749, dem Cirkular vom 1. Juni 1772 und dem Artikel II. des Censur-Edikts vom 19. Dezbr. 1788 sollen die auf denselben erscheinenden Bücher, jedoch mit Ausnahme aller politischen, der gewöhnlichen Censur unterliegenden Schriften, von derjenigen Fakultät, zu welcher sie ihrem Gegenstande nach gehören, censirt werden. Nur dies Vorrecht der Fakultät ist gemeint, wenn im Artikel VII. des Edikts vom 18. Oktober 1819 von einer den Universitäten bisher verliehenen Censurfreiheit die Rede ist.

Berlin, 3. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von **Hedemann**, Kommandeur der 8ten Division, die Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Ordens vom Weißen Falken zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land-Syndikus Dr. **Langemak** zu Stralsund den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife; so wie dem Schleusenmeister Samuel **Kluge** am Klodnitz-Kanal, Reg.-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kreis-Physikus und Brunnen-Arzt, Hofrath Dr. **Prieger** zu Kreuznach, das Prädikat als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen, so wie den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. **Perthes**, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät zu ernennen.

Berlin, 4. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommerzien-Rath Joel Wolf **Meyer** zu Berlin den Titel eines Geheimen Kommerzien-Raths zu verleihen; und die Wahl des bisherigen Landes-Aeltesten, Kammerherrn und Regierungs-Assessors v. **Gilgenheimb** auf Franzdorf zum Direktor der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Weihnachten 1841 bis dahin 1844 zu bestätigen.

Das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2304 betreffend den **Zoll-Tarif** für die Jahre 1843, 1844 u. 1845, nebst dem Zoll-Tarife selbst; und Nr. 2305 die für einige Waaren-Artikel eintretende **Erhöhung der Eingangs-Zollsätze** betreffend.

(**Militair-Wochenblatt.**) **Keigel**, Intendanturrath, zum Militair-Intendanten des 5. Armeekorps. **Knauff**, Dr., Bar. v. **Richthofen**, Intendanturräthe, zu Geh. Kriegsräthen beim Kriegsministerio. **Kroll**, Assessor von der Intendantur des 6. Armeekorps zum Militair-Intendantur-Rath ernannt. Prinz zu **Hohenlohe Ingelfingen**, Sec. Lieutenant vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., in den Etat. v. **Schwedler**, Major und Etappen-Insp. in Hersfeld, der Charakter als Oberst-Lieut. beigelegt. v. **Boyen**, Kriegs-Minister und General der Inf., gestattet, das Großkreuz, v. **Quadt**, General-Major und Kommandant zu Mainz, desgl. das Kommandeurkreuz des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens zu tragen. **Bock**, Sec. Lieut. vom Garde.Ref. Inf. (Ldw.) Rgt., als aggr. zum 23. Inf. Regt. versetzt. **Bergmann**, Hauptm. a. D., zuletzt im 11. Inf. Regt., der Charakter als Major bewilligt. v. **Webern**, Oberst und Kommandeur des 20. Ldw. Regiments, gestattet, das Ritterkreuz des Königl. Niederländ. Löwen-Ordens, und das Kommandeur-Kreuz 2. Klasse des Königl. Hanöverschen Guelphen-Ordens zu tragen. v. **Pannewitz**, Graf **Matuschka**, P. Fähndrichs vom 1. Kür. Regt., ausgeschieden.

* **Berlin**, 4. November. (Privatmitth.) Den gestrigen Hubertustag beging der Hof durch ein großes Jagdfest auf dem Schlosse Grunewald. — Wie es heißt, beabsichtigen Ihre Majestäten den diesjährigen Spätherbst auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg zu verleben, wo auch das Hoftheater, welches seit vielen Jahren geschlossen ist, wieder eröffnet werden soll. — In unsern gebildeten Kreisen ist man sehr erfreut, daß Alex. v. Humbold seinen Entschluß geändert hat, bis Neujahr in Paris zu bleiben, und daß er bald nach der hiesigen Hauptstadt zurückkehren wird. — Dem Vernehmen zufolge, geht man höhern Orts mit dem Plane um, den nicht sehr beliebten Namen „Polizei“ in „Wohlfahrts-Ausschuß“ umzuwandeln. — Unser Köpniker Feld dürfte nun bald angebaut werden, da Se. Majestät hierüber bereits eine Kabinetsordre mit der Bestimmung erlassen hat, daß mit der Anlage eines Kanals begonnen werden soll. — Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes theilt den allerhöchsten **Kabinetsbefehl**, datirt von Sanssouci den 17. Oktober, mit, der den Bürgerrettungs- und Unterstützungsverein zu **Liegnitz** betrifft, und folgendermaßen lautet: „Auf Ihren (der Staatsminister Mühler und von Bodelschwing) gemeinschaftlichen Bericht vom 31. August d. J. will Ich dem nach dem zurückerfolgenden Statute in Liegnitz zu errichtenden Bürgerrettungs- und Unterstützungsverein, welchem in Beziehung auf die bewilligten Unterstützungen, die hierüber auszustellenden Schuld- und Verpfändungsurkunden, und erfolgenden Eintragungen im Hypothekenbuche die Gebührenfreiheit schon nach Meiner Ordre vom 16. Februar 1841 zusteht, Korporationsrechte, so weit solche zum Erwerbe von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind, die Stempelfreiheit in dem Umfange, wie sie nach den jedesmaligen Bestimmungen der Stempelgesetze ähnlichen Wohlthätigkeitsanstalten zukommt, und das Vorzugsrecht der ersten Klasse im Konkurse nach Maßgabe der Bestimmungen des § 354 des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung hierdurch verleihen.“ — Der bisherige Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Stettin, Herr Bode, ist mit dem 1. d. M. bereits in seinen neuen hohen Wirkungskreis als zweiter Direktor des Ministeriums des Innern getreten. — Gestern Abend wurde der unglückliche Major Graf Schlippenbach feierlichst zur Ruhe bestattet. Viele Generale und Offiziere hatten sich zu diesem Leichenbegängniß eingefunden. — Der gefeierte Dichter Herwegh ist jetzt hier anwesend, und genießt von seinen Verehrern die größte Aufmerksamkeit. Auch Professor Ruge aus Halle und Dahlmann aus Leipzig halten sich hier auf.

Mit der sichergestellten Ausführung eines großen Eisenbahnnetzes über Preußen scheint ein anderer für die Förderung der materiellen Interessen des Landes nicht minder wichtiger Plan seiner Ausführung schon so weit vorbereitet, daß an seiner baldigen Realisirung kaum gezweifelt werden kann. Wir meinen die Errichtung einer **preußischen Marine** zur Beförderung des überseeischen Handels, worin in aller Stille, aber wie es scheint, mit großer Energie gearbeitet wird. Wir führen als darauf Bezug habende Thatsache nur an, daß bei einem unserer geschicktesten hiesigen Mechaniker für die Regierung 1600 Spiegel-Sextanten, das Stück zu 80 Rthlr., bestellt sind, und bei einem andern 800 Chronometer, wobei an das Bedürfniß von 800 Schiffen gedacht ist. Bedenkt man, daß für die Spiegel-Sextanten allein eine Summe von 128,000 Rthlr. erforderlich ist, so kann man hieraus einen Schluß auf die Großartigkeit der Mittel machen, welche für diesen nationalen Zweck zur Verfügung gestellt sind. Die Wichtigkeit einer derartigen Maßregel für den Aufschwung unseres Handels und die Förderung der Industrie ist außer aller Frage, und wird mehr als alles Andere zur Hebung des deutschen Nationalbewußtseins beitragen. (Aelt. L. Z.)

Die provinzialständischen Ausschüsse. (Danziger Ztg.) In der Nr. 247 der Königsberger Zeitung ist in dem leitenden Artikel (die provinzialständischen Ausschüsse) von einem Recht der Bitte gesprochen. Bei der daran geknüpften Erörterung ist der anscheinend unbedeutende, in der That aber wesentlichste Umstand unberücksichtigt geblieben,

daß der jetzt in Berlin versammelte Ausschuß sämmtlicher Provinzial-Landstände, eine Versammlung ist, welche ihr Dasein und ihre Rechte von Sr. Majestät dem Könige erhalten, also nicht mehr Rechte hat, als ihr ausdrücklich beigelegt sind, daß das Recht der Bitte (die sogenannte Initiative), ihr noch nicht ertheilt ist, und daß ihre Wirksamkeit sich rechtlich nicht weiter erstrecken darf, als Se. Majestät der König zu bestimmen geruhen werden.

Daraus, daß das im § 156 Tit. 20 Thl. II. des allgemeinen Landrechts erwähnte Recht der Bitte jedem einzelnen Ausschußmitgliede, wie jedem Staatsbürger zusteht, folgt keinesweges, daß der ganze Ausschuß oder ein Theil davon als juristische Person dieses Recht, ohne ausdrückliche Verleihung des Landesherrn geltend machen dürfe.

Die Bezugnahme auf orientalische Despotien, um anzudeuten, daß das Recht der Bitte dem Ausschusse nur despotischermaßen abgesprochen werden könne,

ist eine der Wendungen, welche der wahrhafte Patriot in den „Inländischen Zuständen" nur mit Abscheu lesen muß.

Unser Autor sagt:

Wir wollen nicht hoffen, daß dem Ausschusse das Recht der Initiative werde versagt werden. Dies natürliche, nach dem Preußischen Landesgesetze schon jedem Einzelnen zustehende Recht könnte nur verweigern, der seinem Volke mißtraut. Das Preußische Volk würde, ungeachtet es zu seinen Fürsten Vertrauen bewährt hat und noch hegt und dafür das Institut der ständischen Ausschüsse erhalten, hat, besorgen müssen, daß ihm durch diese Einrichtung Rechte entzogen werden sollen, welche früher die Provinzialstände ausüben durften, wenn dem Ausschusse die Initiative nicht zugestanden werden sollte.

Hiervon können wir nur anerkennen, daß zwischen unserm Könige und seinem Volke volles Vertrauen besteht, und daß wir nicht nur hoffen, sondern der festen Zuversicht leben dürfen, daß dies gegenseitige Vertrauen sich auch thatsächlich fort und fort bewähren, und weder Fürst noch Volk sich von den Consequenzen einzelner Planmacher bestimmen lassen werden. Wenn der König dem Ausschusse das Recht der Initiative beilegen sollte, so werden wir dieses neue Geschenk landesväterlicher Huld und Gnade freudig empfangen. Bis dahin wollen wir aber in wahrhaftem Vertrauen und den ausdrücklich ausgesprochenen Willen unseres Herrn gehorsam abwarten, wann und was er in seinem weisen Ermessen beschließen wird.

In dem zweiten Theile des Artikels wird die Besorgniß aufgeregt, daß es in der Absicht liege, mit Umgehung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften neue Staatsschulden zu machen, und während im ersten Abschnitte die Ausschußmitglieder über ihre Rechte belehrt sind, wird hier darauf Gewicht gelegt, daß die Ausschußmitglieder ihre gesetzliche Befugnisse kennen; demungeachtet werden sie verwarnt, sich ja nicht als Repräsentanten des Volkes zu betrachten und nach ihrer Einsicht über die ihnen etwa vorzulegende Frage, ob neue Kassen-Anweisungen Behufs Erbauung von Eisenbahnen emittirt werden sollen, zu entscheiden, sondern zu antworten,

daß hierüber nur eine reichsständische Versammlung entscheiden dürfe.

Auch hier wollen wir vertrauensvoll und ohne innern Widerspruch annehmen, daß die Mitglieder des Ausschusses wissen und pflichtmäßig thun werden, was ihres Amtes ist, und wollen uns hüten, ihnen zu rathen, bevor wir wissen, worüber sie Raths bedürfen.

Breslau, 6. Novbr. Es geht uns folgende „**Berichtigung**" zu:

Die **Rheinische Zeitung** enthält folgende (auch in die Breslauer Zeitung Nro. 257 übergegangene) Notiz:

„Die Königl. Seehandlung hat in neuester Zeit den Betrieb der Aktienspinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz an sich gebracht, obgleich ihr nach dem Organisationsgesetz vom 17. Januar 1820 das Recht zum innern Handel und zur Fabrikation nicht zusteht. Hierüber hat vor mehreren Monaten eine umfassende Diskussion in den öffentlichen Blättern stattgefunden und der beredte Vertheidiger der Seehandlung hat zuletzt geschwiegen, weil ihm die Argumente, daß der Staat nicht Handel treiben dürfe, dergestalt über den Kopf wuchsen, daß er sie nicht mehr bewältigen und widerlegen konnte. Jetzt nimmt aber diese ganze Angelegenheit in juridischer Beziehung eine ganz andere Stellung ein, da jede fernere gewerbliche Ausdehnung als eine bewußte, gegen die klaren Vorschriften der Gesetze vorgenommene Handlung angesehen werden muß. Ob die Unterstützung der Eisersdorfer Aktionäre eine löbliche That sei oder nicht, ob die Königl. Seehandlung bei diesem Geschäfte, ohne die andern Staatsgenossen zu beeinträchtigen, bedeutend gewinne, darauf kommt es hier ganz und gar nicht an, sondern nur auf die strengen Vorschriften der Gesetze. — Uebrigens steht der gedachten Behörde ein Curatorium, das aus drei höhern Staatsbeamten zusammengesetzt ist, zur Seite, und wir wollen wünschen, daß sie ihre Einwilligung zur Uebernahme der Eisersdorfer Spinnerei und Weberei vor jener öffentlichen Diskussion, in welcher die Rechte der Seehandlung ventilirt und festgestellt wurden, ertheilt haben, weil sie sich sonst sehr leicht der Gefahr aussetzen, regreßpflichtig zu werden."

Zur Ehre des Verfassers dieses Artikels muß vorausgesetzt werden, daß ihm die Verhältnisse, über welche er mit so vieler Zuversichtlichkeit den Stab bricht, gar nicht bekannt sind; denn wäre dies der Fall, so würde ihn der Vorwurf einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit treffen.

Zur Berichtigung dieses Artikels diene hier Folgendes:

Das **Eisersdorfer Etablissement** ward im Jahre 1837, mithin zu einer Zeit projektirt, wo die Conjuncturen der Baumwollen-Spinnerei dem Unternehmen den günstigsten Erfolg eröffneten. Deshalb fand es in Berlin wie hier so lebhaften Anklang, daß ohne alle öffentliche Aufforderung die zu seiner Ausführung vorläufig festgesetzte Aktiensumme von 350,000 Rthlr., deren Erhöhung bis auf 500,000 Rthlr. vorbehalten ward, gezeichnet wurde. Es würde eben so leicht gewesen sein, den doppelten Betrag dieses Kapitals unterzubringen, wenn nicht die Unternehmer bei der günstigen Aussicht für den Erfolg es für zweckmäßig gehalten hätten, die in der Folge erforderlich werdenden Geldmittel durch Darlehn sich zu verschaffen.

Während des Baues der Fabrikgebäude änderten sich durch das Sinken des Preises des englischen Garnes die Conjuncturen dergestalt, daß das Vertrauen zu dem glücklichen Erfolge des Unternehmens wankend wurde, und nicht nur jede Aussicht auf die Beschaffung der noch fehlenden Bedarfssumme durch Creirung neuer Aktien wegfiel, sondern es selbst nicht möglich ward, eine zur Ausführung der Gebäude, Anschaffung der Maschinen u. s. w. fehlende Summe von 300,000 Rthlr. auf Privatwegen durch ein Darlehn gegen angebotene hypothekarische Sicherstellung zu beschaffen.

In dieser Verlegenheit wandte sich die Gesellschaft an den Herrn Geheimen Staats-Minister Rother und erhielt aus dem Fonds des Königl. Seehandlungs-Instituts ein Darlehn von 225,000 Rthlr. als diejenige Summe, welche nach den gesetzlichen Grundsätzen für die Ausleihung durch hypothekarische Eintragung als gesichert erschien.

Indessen ergab sich auch diese Summe als unzureichend, theils weil sich ein günstiger Erfolg nur hoffen ließ, wenn das Unternehmen in der größtmöglichsten Ausdehnung in Ausführung gesetzt würde, theils weil es an dem nöthigen Betriebs-Kapital mangelte. Nachdem vergeblich der Versuch gemacht worden, die noch erforderliche Summe durch die Aktionäre selbst aufzubringen, wandte sich die Direktion der Gesellschaft, um den gänzlichen Zerfall des Unternehmens durch Liquidirung abzuwenden, von Neuem an den Herrn Geheimen Staats-Minister Rother und erlangte nicht nur die Zusicherung eines neuen Darlehns von 115,000 Rthlr. zur vollständigen Einrichtung und Vollendung des Etablissements, zur Anschaffung der noch erforderlichen Maschinen u. s. w. und Fortsetzung des begonnenen Betriebes, sondern auch einen Credit bis zur Höhe von 200,000 Rthlr. zu den laufenden Geschäften, so wie zu den bei etwaniger Erweiterung des Etablissements oder eintretenden Veränderungen entstehenden Ausgaben, damit das Etablissement von dem drohenden Untergange gerettet würde.

Wenn bei dem zuerst vorgeschossenen Kapitale von 225,000 Rthlr. der Gesichtspunkt einer **Ausleihung gegen hinlängliche gesetzliche Sicherheit** obwaltete, so lag der Darleihung des zweiten Kapitals per 115,000 Rthlr. und der Gewährung eines Credits von 200,000 Rthlr. der **Gesichtspunkt der Unterstützung einer industriellen Unternehmung** ohne die Möglichkeit einer hypothekarischen Sicherstellung zum Grunde. Diese Letztere konnte sonach nur durch die Uebertragung der Verwaltung des Etablissements an das Königl. Seehandlungs-Institut, **jedoch für Rechnung der Aktionäre und unter Mitwirkung der Direktion der Gesellschaft** gefunden werden, und in diesem Sinne ward von Letzterer ein Vertrag mit dem Königl. Seehandlungs-Institute geschlossen, welcher in einer General-Versammlung von sämmtlichen Aktionären der Gesellschaft — mit Ausnahme Eines, für Liquidirung des Unternehmens Stimmenden — genehmigt worden ist. Durch diesen Vertrag ist nicht nur das Bestehen des Etablissements gesichert, sondern es ist auch durch Gewährung so bedeutender Geldmittel eine Ausdehnung seines Umfangs möglich geworden, welche es nach den obwaltenden Conjunkturen allein zu einem Gewinn bringenden Unternehmen machen kann.

Den Aktionären aber steht es vertragsmäßig zu jeder Zeit frei, durch Befriedigung der Königl. Seehandlung wegen des Darlehns per 115,000 Rthlr. und der auf den Credit per 200,000 Rthlr. entnommenen Vorschüsse das **Etablissement in eigne unbeschränkte Verwaltung zurückzunehmen.**

Dies ist der **wahre Hergang** einer Angelegenheit, welche der Verfasser jenes Artikels als einen **Eingriff in die Rechte des Handel- und Fabrikstandes** und als eine Handlung gegen die **klaren Vorschriften der Gesetze** darstellt, von welcher es zweifelhaft sei, ob sie von dem Curatorium der Seehandlung werde genehmigt und nicht Veranlassung zu einem **Regresse** gebe! Die geehrten Zeitungs-Redaktionen, einschließlich der Rheinischen, welche jenen Artikel aufgenommen, werden ersucht, diese Berichtigung mitzutheilen.

Breslau. **Ein Aktionär**
der Eisersdorfer Gesellschaft.

Sorau, 30. Oktober. Dem lange von der hiesigen katholischen Gemeinde gehegten lebhaften Wunsche, ein geräumigeres und ansprechenderes Gotteshaus zu besitzen, ist durch die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vermittelte Einräumung der hiesigen Schloßkirche entsprochen, und deren Uebergabe am 11. August vorigen Jahres vollzogen worden. Nachdem die nothwendig gewordenen Baulichkeiten und anderweitigen Einrichtungen vollendet waren, konnte am 30. Oktober c. die feierliche Einweihung der Kirche stattfinden. Es hatte sich zu diesem Zwecke der Bisthums-General-Administrator Herr Dr. **Riter** aus Breslau hierselbst eingefunden, und als Commissarien von Seiten Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung waren hierzu der Königl. Kreis-Landrath Herr von Lessing und der Königl. Oberamtmann Herr Haussding ernannt worden. Den Beschluß der Feierlichkeit machte ein vom Herrn Bisthums-General-Administrator auf dem Saale der Societät veranstaltetes Gastmahl, an welchem auf seine besonderen Einladungen die Repräsentanten der hiesigen Königlichen und städtischen Behörden Theil nahmen.

Rußland.

Warschau, 31. Oktober. (Privatmittheilung.) Am vergangenen Montag geruhten Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst **Michael** mit dem Fürsten Statthalter und mehrern Generalen nach der Festung Nowogiorgiews zu gehen, von wo sie ihre weitere Reise nach St. Petersburg fortgesetzt haben. Nachdem den Sonntag vorher Se. Kaiserliche Hoheit den Gottesdienst in der Griechischen Kathedrale besucht, wohnten Sie der Parade auf dem Sächsischen Platze bei. Der Ball, welchen am Abend Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter in Lazienki gaben, war äußerst glänzend, an 600 Personen waren dazu geladen. Gegen 10 Uhr erschienen Se. Kaiserliche Hoheit und eröffnete den Ball mit der Gemahlin des Fürsten Statthalters. Bei der Illumination von Lazienki war die Anwendung der bunten Lampen noch vermehrter und vervollkommneter, als bei der frühern. In den Festons der illuminirten Gänge stellten sie aufs geschmackvollste Blumen und Bouquets dar, so daß das Ganze einen überaus reizenden Anblick gewährte. Das bewundernswürdige Feuerwerk bestätigte den alten Ruf, welchen die Russische Artillerie hierin schon seit alten Zeiten besitzt. Es hatte 11 große Veränderungen und schloß imposant mit einem Bouquet von 3500 Raketen. Der erste Bergwerks-Ingenieur Herr Girard hat die Ehre gehabt, im Arsenale seine Erfindungen in Bezug auf die Schäftung der Gewehre, und zu Lazienka seine Erfindung, um einem Flügel die Art Ton von einem gestrichenen Seiteninstrumente zu geben, dem Großfürsten zu produciren. Unlängst erhielt Herr Girard auch die große Medaille der societé d'incouragement in Paris wegen seiner frühern Erfindung eines Maschinen-Systems zur Spinnung des Linnens, wozu er durch die von Napoleon ausgesetzte Prämie von 1 Million Livres veranlaßt wurde, was freilich jetzt durch die später in England erfundene übertroffen ist. — Die Regierungs-Zeitung giebt wieder ein Verzeichniß von sehr vielen Personen, deren Adel nach einer Entscheidung des vereinigten Warschauer Senats vom 22. Septbr. (4. Oktbr.) d. J. anerkannt worden ist. — Nach einer Entschließung Sr. Kaiserl. Majestät vom 11. d. sollen künftig die Obwoden (zwei vereinigte ehemalige landräthliche Kreise, welche bisher Powiode hießen) Powiate, die Obwods-Commissairs (Kreiscommissarien) Powiat-Naczelnike, und ihre Adjuncten-Gehülfen derselben, die Municipalitäten aber Ma-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 260 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. November 1842

(Fortsetzung.)

gisträte genannt werden. Von gleichem Tage ist auch der Kaiserliche Ukas datirt, welcher über die Land- und Wasserbau-Verbindung bestimmt und wovon wir uns vorbehalten, später, die Hauptzüge zu geben. — Se. Kaiserliche Majestät haben die Gnade gehabt, die Hälfte des ehemaligen Gehalts von 6700½ S. R. des verstorbenen Generals v. Rautenstrauch seiner nachgelassenen Wittwe und die andere Hälfte seiner Tochter, lebenslang als Pension zu verleihen. Auch gewährten Se. Majestät den Abgebrannten der Stadt Ciechanowiz außer den ihr schon geschenkten 2000 S. R. eine neue Uunterstützung von 3000 S. R. zu gewähren. Es wird jetzt in unserer Stadt für das unglückliche Kasan gesammelt. Man glaubt, daß diese Collecte bedeutend ausfallen werde. — Seit einigen Wochen hat auch ein Betrüger unter der Verkleidung eines Trinitariers die Frechheit gehabt, mit einer verschlossenen Büchse, Gaben für die Kirche zu sammeln. — Vor etlichen Tagen wurde in einer an einem hölzernen Zaune angebauten Bude, die zum Verkauf von Nägeln bestimmt war, Feuer angelegt, aber glücklicherweise bald gelöscht. Den Thäter hat man noch nicht ausfindig machen können. — Unsere Getreidepreise sinken immer mehr. Vergangene Woche galt hier der Korsez Weizen 20½ Fl., Roggen 13⅕ Fl., Gerste 12 ½ Fl., Hafer 8⅓ Fl., Erbsen 14²⁄₁₅ Fl., Kartoffeln 5⅙ Fl., Hirse 37 Fl., Bohnen 27⅛ Fl., das Garniz Spiritus unversteuert 2 Fl. 9 Gr., Pfandbriefe 98 Fl. 18 Gr. und 99 Fl.

Polnische Grenze, 23. Oktbr. Vor längerer Zeit sprach ich einmal in Ihrem Blatte die Behauptung aus, daß die Niederlage einer russischen Armee erst dann als unzweifelhaft anzusehen sei, wenn der Oberbefehlshaber derselben von seinem Posten abtrete. Diese Wahrheit hat sich aufs neue bewährt: General Grabbe hat das Obercommando im Kaukasus verloren, d. h. der diesjährige Feldzug ist gänzlich mißlungen. Der verdiente General hat zwar, wie gemeldet wird, selbst um seine Entlassung gebeten, doch das ist façon de parler; nächstens wird er gewiß auch die Erlaubniß erhalten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise ins Ausland zu machen; wäre es Sommer, so würden wir ihm bald in einem deutschen Bade begegnen. An Grabbe's Stelle ist der General-Lieutenant Hurko, nicht Gurko, wie deutsche Blätter melden, getreten, ein erfahrner Soldat, der besonders mit dem Guerillaskampfe vertraut sein soll. — Noch immer unterhält man sich bei uns über die plötzliche Rückreise des Kaisers Nikolaus von Warschau nach Petersburg, nachdem er drei Tage in der polnischen Hauptstadt zugebracht. Sicher haben ihn wichtige Angelegenheiten nach seiner Residenz zurückberufen, und er hat deswegen auch die beabsichtigte Reise nach Berlin aufgegeben. Wenn Berliner Córrespondenten in fremden Blättern melden, daß am 15ten Nachmittags ein Courier aus Warschau daselbst mit der Nachricht eingetroffen sei, daß der Kaiser durch Unwohlsein an der Reise verhindert worden, so stimmt das nicht mit dem Umstande, daß der Kaiser gerade an diesem Tage die Rückreise nach Petersburg angetreten hat. Nikolaus ist überhaupt nicht der Mann, der sich durch ein leichtes Unwohlsein von der Ausfüheung eines Plans abhalten läßt. Wahrscheinlicher ist, daß das neue Stadium, worein die orientalische Frage durch den letzten Versuch der Pforte ihre Selbstständigkeit zu bewahren getreten ist, die Anwesenheit des Herrschers in der nordischen Hauptstadt schnell nöthig macht. Die nächste Zukunft wird unfehlbar wichtige Ereignisse bringen, bei denen Rußland alle Kraft aufbieten muß um wenigsten im Osten sein Uebergewicht geltend zu machen. — Der Gränzverkehr beschränkt sich noch immer auf Schleichhandel, da in diesem Augenblick sämmtliche zur Einfuhr verstattete Produkte jenseits der Gränze wohlfeiler sind als bei uns. Der Schmuggelhandel aber wird in größter Ausdehnung betrieben. Diesseitige Einwohner wagen es freilich nicht leicht mehr, Waaren hinüberzuschaffen, da die Aussicht einer unfreiwilligen Reise nach Sibirien etwas abschreckend ist, dafür kommen aber die jenseitigen, die jetzt die Gränze leichter überschreiten können, in beträchtlicher Anzahl herüber und holen selbst die hier bereitgehaltenen Waaren ab. So nehmen Pascher und Gränzwächter den ganzen Zoll für sich in Beschlag, der den Staatskassen zu gut kommen könnte. — Trotz aller Abmahnungen von Seite der Behörden und der Geistlichen werden von unsern untern Volksklassen Wallfahrten nach dem wunderthätigen Bilde zu Czenstochau in Polen unternommen. Unlängst ereignete sich hierbei Folgendes: Eine bejahrte Frau, die ebenfalls nach Czenstochau gepilgert war, starb plötzlich auf dem Rückwege in einem Gränzdorfe und wurde hier beerdigt. Als wenige Tage darauf die Angehörigen derselben die Leiche reklamirten und in Folge dessen das Grab geöffnet ward, fand man den Leichnam ohne Kopf. Die Thäter sind nicht entdeckt, doch stellte sich bei der diesfälligen Nachforschung die allgemein unter dem Volk verbreitete Ansicht heraus, daß der Kopf dieser Pilgerin, die eben ihrer Sünden quitt geworden, eine unfehlbare Abwehr jedes Unglücks sei. Dies ist die Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts! (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 29. Oktbr. Die Zahl der Verurtheilungen von Seiten der jetzt geschlossenen Spezial-Gerichtshöfe in den Fabrik-Distrikten ist sehr bedeutend. In Staffordshire wo 274 Personen vor Gericht gestanden haben, sind nicht weniger als 54 zur Deportation, darunter 11 auf Lebenszeit und 13 auf 21 Jahre, verurtheilt worden, und die Zahl aller in Stafford gefällten Straf-Urtheile, welche im Uebrigen auf Gefängniß mit oder ohne Zwangs-Arbeit lauten, beträgt 219, so daß nur 55 Individuen freigesprochen worden sind. Vor den übrigen Spezial-Gerichtshöfen ist die Zahl der Verurtheilungen viel geringer gewesen, wenigstens berechnet der Globe die Gesammtzahl der zur Deportation Verurtheilten (mit Einschluß der 54 in Stafford) auf nur 84 und die Zahl sämmtlicher übrigen Straf-Urtheile, welche gefällt worden sind, auf etwas mehr als 300, wobei indeß zu bemerken ist, daß der Prozeß gegen Feargus O'Connor und 60 andere zu dem sogenannten Exikutiv-Rathe gehörende Chartisten, welcher in Liverpool vorgenommen werden sollte, erst noch im Januar vor den Assisen stattfinden soll. Der reitenden Miliz von Staffordshire, welche sich während der Unruhen durch ihren Eifer sehr ausgezeichnet hat, ist eine Entschädigung in Geld zugedacht, zu welchem Zwecke eine Subscription in Gang gebracht worden ist, an deren Spitze der Premier-Minister mit einer Beisteuer von 100 Pfd. steht.

Der Glasgow Constitutionel theilt einen längeren Brief eines in der Gefangenschaft Akbar-Chan's befindlichen Offiziers von dem niedergemetzelten 44sten Infanterie-Regimente mit, welcher vom 5. Juni aus Kelah-Mera-Core, fünf englische Meilen von Kabul, datirt ist. Der Offizier, der sich, wie andere seiner Schicksals-Genossen, über seine Behandlung von Seiten Akbar-Chan's im Ganzen günstig ausspricht, äußert die Hoffnung auf seine Befreiung vor Eintritt der kalten Jahreszeit, geht aber dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß das britische Heer bald im Angesicht von Kabul erscheinen werde, und daß man dann Stipulationen zu Gunsten der Gefangenen werde erzwingen können; zugleich berichtet er, daß Akbar-Chan das ihm für die Gefangenen gebotene Lösegeld abgeschlagen habe, mit dem Bedeuten, Geld wolle er für deren Freigebung nicht haben, sondern die Zusicherung der Freundschaft Englands. Nach Angabe dieses Briefes wären, außer einigen Offizieren, nur noch zwei Unteroffiziere und 17 Soldaten von dem 44sten Infanterie-Regimente übrig, welches freilich, nach Verlust von 100 Mann in Kabul selbst, schon beim Beginne des Rückzuges nur noch 392 Kampffähige zählte. Die Gesammtzahl der seit dem Ausbruche der Insurrektion gefallenen britischen Offiziere, mit Einschluß der sogenannten politischen Agenten, wird in dem Briefe auf 102 angegeben, von denen das 44ste Regiment allein 22 verloren hat.

Das Arabische Kriegsschiff „Sultana", welches die Geschenke des Imam von Muskat für die Königin überbrachte, wird jetzt auf dem Werft von Woolwich völlig ausgebessert und soll Ende nächster Woche seine Rückfahrt antreten. Die Zahl der Matrosen und Sklaven an Bord beträgt etwa 40; die Regierung hat ihnen Vorräthe auf drei Monate an Reis, Zucker und Käse verabfolgen lassen; Fleisch wollten sie nicht annehmen, da sie dasselbe nur von solchen Thieren essen, die einer von ihnen selbst getödtet hat. Der Steuermann hat ein Englisches Mädchen geheirathet, und der Kapitän wollte sich dieser Tage ebenfalls in der Kirche zu Woolwich mit einem jungen Mädchen, einer Waise, trauen lassen. Der Geistliche versagte aber die Trauung, so lange er nicht überzeugt sei, daß der Bräutigam, der kein Wort Englisch versteht, durch einen Dolmetscher von der Bedeutung der Ceremonie einen Begriff erhalten habe, und das Paar ging fort, um zu versuchen, ob man es zu Depford trauen werde. Einer der Arabischen Matrosen hat übriges ausgesagt, daß der Kapitän daheim schon zwei Weiber habe. Die Admiralität und das Feldzeugamt haben befohlen, 12 Anker und 10 Zwölfpfünder, außer mehreren andern Geschenken der Königin für den Imam, an Bord der „Sultana" zu bringen.

Der Herzog von Richmond, einer der reichsten Gutsbesitzer Schottlands, versammelte neulich in seinem Schlosse zu Huntley 200 seiner Pächter zum Diner. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er jeden seiner Pächter, der im Jahre 1841 einen Kontrakt abgeschlossen oder erneuert habe, desselben zu entbinden bereit sei, falls der Pächter sich dadurch unter den jetzigen Verhältnissen, nach dem neuen Korngesetz und dem veränderten Tarif, benachtheiligt glaube. Auch kündigte er an, daß er, um den neuesten landwirthschaftlichen Fortschritten auch in Schottland den Weg zu bahnen, jährlich 100 Pfd. St. zu Prämien an seine Pächter für Verbesserungen in der Viehzucht verwenden wolle.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Der zweite Jahrestag des Bestehens des Kabinets Guizot wird heute im Moniteur parisien durch einen Belobungs-Artikel gefeiert.

König Leopold dringt auf eine Entscheidung in der schwebenden Frage vom Handels- und Zoll-Verein zwischen Frankreich und Belgien; die Minister werden morgen zusammentreten, um den Gegenstand zu besprechen; man glaubt indessen nicht entfernt an eine nahe Lösung des verworrenen Knotens. Der Deputirte Fulchiron erklärt in den Debats, er und seine Freunde seien nicht als Deputirte, sondern als Staatsbürger vereint gewesen, um über den projektirten Zollverein unter sich zu Rath zu gehen.

Armand Marrast befindet sich dermalen in Spanien, wie man aus Mittheilungen ersieht, die er von Barcelona an den National gerichtet hat.

Die Streitfrage, den Colonial- und den Rübenzucker betreffend, soll, wie man hört, dadurch geschlichtet werden, daß die Abgabe auf beide Gattungen gleichgestellt wird und zwar mittelst Herabsetzung der bisher vom Colonialzucker erhobenen Eingangsrechte.

Der König hat gestern Abend den indischen Baboo Dwarkanauth Tagore im Familienzirkel zu empfangen geruht. Se. Majestät unterhielten sich lange mit diesem ausgezeichneten Hindu.

Spanien.

Paris, 29. Oktober. General Zurbano hat am 17ten mittelst eines allgemeinen Aufgebots der Bevölkerung des Catalonischen Gebirges ein großes militärisches Treibjagen auf die Banditen nach der Französischen Grenze zu veranstaltet, jedoch ohne positives Ergebniß. In Ermangelung der zu behenden Räuber hat Zurbano aber mehrere Verwandte des Karlistischen Chefs Plana de Mont gefangen nach Gerona bringen lassen. — Französischen Mittheilungen nach ist die Zurbano-Lefebvresche Sache im Begriff, dadurch geschlichtet zu werden, daß der General den von ihm gemißhandelten Mann öffentlich um Verzeihung bitte, und daß Herr Lefebvre zugleich von aller gerichtlichen Verfolgung wegen verzögerter Räumung des von ihm benutzten öffentlichen Gebäudes entbunden werde. Obgleich die fragliche Französische Korrespondenz eine solche Genugthuung noch für ungenügend zu halten scheint, so ist es doch mehr als zweifelhaft, daß Zurbano bei seinem hochfahrenden Sinne sich jemals dazu verstehen werde, eine Abbitte und noch dazu eine öffentliche Abbitte zu thun. (St.-Z.)

Niederlande.

Haag, 31. Oktbr. Heute hat eine aus Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzte Deputation der Generalstaaten dem Könige die Adresse als Antwort auf die Thron-Rede überreicht, deren Inhalt sie Satz für Satz rekapitulirt, ohne etwas Wesentliches hinzuzufügen.

Italien.

Rom, 24. Oktober. Die letzteingegangenen russischen Depeschen stellen versöhnlichere Schritte in Aussicht, als nach den bekannten Präcedentien zu hoffen war. Graf Potemkin begiebt sich noch in dieser Woche zum Empfang der Großfürstin Maria und des Herzogs von Leuchtenberg nach Ancona, von wo er die hohen Herrschaften nach Florenz geleiten soll. Später besuchen dieselben Pisa und werden zum Neujahr hier erwartet. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Bukarest, 26. Okt. Eine gestern von Konstantinopel eingetroffene Staffete überbrachte dem russ. Generalkonsul die Nachricht von der Absetzung des bisherigen Hospodars Ghika. (Vergl. die vorgestr. Bresl. Z.) Demzufolge hat Letzterer diesen Morgen die Regierung in die Hände der durch das organische Reglement bestimmten provisorischen Regentschaft (Kaimakamie) niedergelegt, welche aus dem Groß-Ban der Wa-

lachei, Georg Philippesko, dem Groß-Wornik, Theodor Wakaresko, und dem Groß-Logothethen Michael Kornesko, zusammengesetzt ist. — Nach Einberufung der Deputirten zu einer außerordentlichen Versammlung wird auf die im Reglement festgesetzte Weise und in der darin bestimmten Zeit zur Wahl des neuen Hospodars geschritten werden. Der Pfortenkommissär, Ueberbringer des Hattischerifs, ist bereits in der walachischen Quarantaine eingetroffen, und wird ehestens hier erwartet. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist während dieser Ereignisse nicht einen Augenblick gestört worden. Der abgesetzte Fürst ist heute Mittags nach Siebenbürgen abgereist. (Wiener Ztg.)

Asien.

Ein Wundarzt, welcher bei den in China verwendeten britischen Truppen dient, giebt in einem von den engl. Blättern mitgetheilten Briefe aus Tschusan vom 30. Januar d. J. folgende Schilderung der Chinesen und des Krieges, den die Engländer jetzt gegen dieselben führen: „Das Volk auf dieser Insel (Tschusan) so wie in den andern Theilen von China, welches ich gesehen habe, ist ein schöner, wohlgebildeter Menschenschlag und in vielen Punkten sehr civilisirt; die geringeren Klassen sind muskulös, gesund und allem Anscheine nach mit ihrer Regierung zufrieden, welche Letztere keineswegges so tyrannisch zu Werke geht, wie man allgemein in Europa glaubt. In der Agrikultur und in ihrer heimischen Fabrication sind sie weit fortgeschritten und besitzen bedeutendes Talent für die meisten mechanischen Wissenschaften; von der Kriegskunst aber, wie sie unter den Europäern betrieben wird, wissen sie nichts und gerathen in stummes Entsetzen über die mächtigen Todeswerkzeuge, welche wir gegen sie zur Anwendung bringen. Nichts was einem ordentlichen Gefechte ähnlich sieht, hat während dieser Expedition stattgehabt, und diejenigen, welche an den verschiedenen Affairen Theil genommen haben, würden dieselben kaum wiedererkennen in den flammensprühenden Depeschen, in welchen sie geschildert werden. Das mildeste Beiwort, welches man dem jetzigen System der Operationen beilegen kann, ist das Wort buccaniermäßig; noch nie sind Britten in einem ungleicheren, noch für den Ruhm ihres Vaterlandes weniger ehrenwerthen Kampf verflochten gewesen. Die Aussicht auf Frieden ist jetzt geringer, als an dem Tage, an welchem wir Hongkong verließen. Die chinesische Regierung scheint ein neues System angenommen zu haben, das darin besteht, daß sie sich aller Unterhandlung enthält und ihre Vertheidigungswerke verläßt, sobald wir sie angreifen. Hier werden täglich Verstärkungen von europäischen Truppen erwartet und man wird nach Ankunft derselben einen Angriff auf Hong-tschau-suh und Nanking unternehmen; darauf etwa in der Mitte des Monats April nordwärts vorrücken, an der Mündung des Peiho landen und auf Peking marschiren. (Diese Vermuthung hat sich bekanntlich wenigstens der Zeitbestimmnng nach, nicht bestätigt, da den amtlichen Berichten zufolge, die britischen Truppen in der Mitte des Monat Mai erst bis Tschapu gelangt waren.) Ich fürchte, daß dieses Unternehmen ganz mißlingen wird; und nach Maßgabe der Kenntniß, welche wir von jenen Gegenden besitzen — daß nämlich der Landstrich sehr flach und ungesund ist — kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der Menschenverlust durch Krankheit sehr bedeutend sein wird. Selbst aber wenn Pecking erreicht ist, so bleibt dem Kaiser noch immer die Tartarei als Zufluchtsort übrig, und ihm dorthin zu folgen ist unmöglich; dadurch wird der Zweck der Einnahme jener Stadt, die wir nicht behaupten können, vereitelt und unsere Truppenmacht geschwächt und entmuthiget. — Die Leute hier bringen uns bereitwillig Ochsen und Schweine zum Verkaufe und unser Markt ist reichlich mit Geflügel, Enten, verschiedenen Sorten von Fischen und allen Arten von Gemüsen und Früchten zu mäßigem Preise versehen. Fasanen, Rebhühner und Schnepfen sind in Menge vorhanden. China ist in der That reich an jedem Erzeugniß, sowohl in dem animalischen als dem vegetabilischen Reiche. — Nach der Einnahme von Tschusan brachte ich alle Verwundeten zusammen, und in ein neben meinem Quartier gelegenes Haus, amputirte die verletzten Glieder, nnd verband die Wunden. Viele sind wieder hergestellt und nach Hause geschickt worden; jetzt sind nur noch zwei hier, von denen Jeder ein Bein durch Amputation verloren hat. Der eine von ihnen ist ein schöner Tartar, ungefähr sechs Fuß zwei Zoll englisch groß; sein Bein wurde ihm zerschmettert, während er tapfer in der Batterie am Ufer focht. Zuerst meinte er, ich wolle ihn torquiren, jetzt aber ist er der dankbarste und zufriedenste Mensch im ganzen Orte."

Das neueste Werk über China, welches in England erschienen ist, rührt von dem Commander Bingham her, welcher, als erster Lieutenant der Fregatte „Modeste" in Gefechten mit den Chinesen schwer verwundet, zur Heilung seiner Wunden vor Kurzem nach England gekommen ist. Der Verfasser wird in den englischen Blättern wegen seiner Unparteilichkeit und bewährten Beobachtungsgabe sehr gelobt. Ueber die Art der Führung des jetzigen Krieges spricht er sich in ähnlicher Weise aus, wie der Verfasser des eben mitgetheilten Briefes. „Die Verluste der Chinesen," sagt er, „seit dem Beginne der Feindseligkeiten, können in runden Zahlen auf 15,000 bis 20,000 Mann, und ungefähr 1800 Geschütze von jedem Kaliber, nebst einer ungeheuern Masse andern Kriegsmaterials, geschätzt werden. Ihre Seemacht ist fast vernichtet; aber alle diese Verluste sind für die chinesische Nation nur wie ein Tropfen Wassers, und gleich der vielköpfigen Hydra schießt sie neue Armeen hervor, sobald die vorherbestehenden vernichtet sind." Gräßlich ist die Beschreibung des Gemetzels in den Straßen von Ningpo, welche von den Engländern besetzte Stadt bekänntlich die Chinesen wieder zu erobern versuchten. „Ungefähr 12,000 Chinesen rückten durch das südliche und westliche Thor vor, und die Wachen zogen sich vor ihnen zurück. Als sie bis auf den Marktplatz, in der Mitte der Stadt, gekommen waren, wurden sie von unsern in Schlachtordnung aufgestellten Truppen mit lebhaftem Feuer empfangen. Dieses plötzliche Hemmniß kühlte ihren Eifer so sehr ab, daß ihr einziger Zweck nur noch darin zu bestehen schien, so schnell wie möglich aus der Stadt hinaus zu kommen, wobei sie aber in der engen Straße in dichten Massen aufeinander gedrängt wurden. Die Artillerie kam nun herbei, protzte innerhalb hundert Schritten von den Flüchtlingen ab, und richtete ein fürchterliches Feuer von Trauben- und Kartätschen-Schüssen unter sie. So furchtbar war die Vernichtung von Menschenleben, daß man die Leichen auf beiden Seiten der Straße aufschichten mußte, um der Artillerie eine Passage zu öffnen, worauf sie und das 49. Infanterie-Regiment die Flüchtlinge noch mehrere Miles weit verfolgten." Acht bis neun Tausend Chinesen sollen bei dieser Gelegenheit umgekommen sein, während die Engländer nur zwei bis drei Todte und etwa zwölf Verwundete verloren. Bei Anninghoy gerieth in ähnlicher Weise ein dicht gedrängter Haufe von Flüchtlingen zwischen die das Ufer bestreichenden Kanonen des Linienschiffes „Blenheim" und die Geschütze einer Reihe von Kanonenböten, und eine Menge von widerstandslosen Menschen verlor das Leben.

Amerika.

Montevideo, 23. Juli. Admiral Massieu de Clerval langte gestern früh aus Buenos-Ayres wieder hier an. Dem Vernehmen nach hatte Rosas auf die Nachricht von seiner Ankunft in Buenos-Ayres sich sogleich auf sein Landhaus begeben, was den Admiral bestimmte, unverzüglich hierher zurückzukehren. — Mariano Mar, einer der entschlossensten Anhänger des Diktators Rosas hatte am 16. d. Buenos-Ayres mit 200 Mann verlassen, nach Einigen, um zu Admiral Brown zu stoßen und das Geschwader von Montevideo zu verfolgen, nach Anderen, um an der Küste von Entre-Rios oder vielleicht in der Republik Uruguay zu landen. Lamadrid ist mit 500 Mann, die er in Bolivien zusammengebracht, in Jugay eingezogen und hat hier einen Gouverneur eingesetzt, was auch Penalora in Rioja gethan hat. Rosas soll über den von dem Englischen Gesandten Herrn Mandeville kürzlich unterzeichneten Traktat sehr aufgebracht sein. In Buenos-Ayres scheint eine Handels-Krisis unvermeidlich.

Lokales und Provinzielles.

Breslau 2. Nov. In der beendigten Woche sind (exkl. 2 todtgeborener Mädchen) 31 männliche, 9 weibliche, überhaupt 60 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, an Alterschwäche 4, an Blattern 4, an Beinbruch 1, an Brustkrankheit 2, an Brechruhr 1, an Darmentzündung 1, an Gelbsucht 1, an Krämpfen 4, an Lungenleiden 15, an Masern 2, an Nervenfieber 1, an rheumatischem Fieber 1, an Schlag- und Stickfluß 8, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 5. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 7.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1211 Scheffel Weizen, 2115 Scheffel Roggen, 334 Scheffel Gerste und 894 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 44 Schiffe mit Eisen, 36 Schiffe mit Steinsalz, 5 Schiffe mit Zink, 38 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Blei, 1 Schiff mit Weizen, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff mit Rips, 91 Gänge Bauholz, 16 Gänge Brennholz und 5 Gänge Schiffsbauholz.

Breslau, 5. Novbr. Ein aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit entsprungenes und schon früher gehegtes Projekt, die alte und neue Taschenstraße dort, wo jetzt eine Fähre über den Stadtgraben die Kommunikation vermittelt, durch eine Brücke über den Stadtgraben zu verbinden, steht sicherem Verlauten nach seiner Ausführung sehr nahe. Mehrere hiesige achtbare Bürger haben sich nämlich vereinigt, den Bau der gedachten Brücke auf Aktien zu bewirken, und sind bereits mit dem Entwurfe der Statuten beschäftigt. Gewiß verdient das Unternehmen nicht nur als ein nützliches, sondern auch als ein solches, wodurch eine neue Verschönerung in den städtischen Umgebungen geschaffen wird, thätige und bereitwillige Anerkennung unserer Mitbürger.

Breslau. In der Woche vom 30. Oktober bis 5. November 1842 sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Brieg 3,087 Personen befördert worden. Die Einnahme beträgt 1440 Thaler. — In den 4 Wochen vom 9. Oktober bis 5. November c. benutzten die Bahn 13,306 Personen. Die Einnahme belief sich auf 6,644 Thaler.

Bücherschau.

Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der italienischen Sprache, von H. le Petit, Lehrer der franz. und ital. Sprache. Breslau, 1843. Druck und Verlag von Leopold Freund. 8. 137 S.

Musée de la conversation française à l'usage des Allemands et des Français etc. par Auguste Schubert. Première livraison. Breslau. Imprimerie C. F. A. Günther. 1842. Gr. 8. 142 S.

Abermals ein Paar Sprach- und Sprechanweisungen in der jetzt beliebten Ahnschen, oder vielmehr Ahn-Saidenstücker-Schützischen, und wie viele Namen ließen sich noch hinzusetzen, oder vielmehr in der erleichternden Weise, welche zwar eigentlich weniger erleichtert als eine gründliche praktische Grammatik, aber schon durch den Titel z. B. English made easy, oder durch die Dünnheit und Wohlfeilheit des Büchelchens etwas Anziehendes und für Kinder oder auch für Erwachsene von einer gewissen Gattung auch wohl etwas Empfehlendes hat. Eine rechte Methode ist freilich nicht darin, und kann es auch nicht, wenn nicht etwa die grammatische zum Grunde liegt. Daher sagt Behnsch in dem vorher angedeuteten Büchelchen über die Aussprache des Englischen gar nichts, dagegen le Petit die italienische Aussprache verhältnißmäßig weitläuftig behandelt. Behnsch giebt überhaupt gar keine Regeln an; le Petit läßt sie in einem Anhang zum Schluß folgen; aber warum wurden sie denn nicht lieber jedem Paragraphen hinzugefügt? Ueber den Stufengang wird man sich aber bei dieser Erleichterungsmethode nicht leicht vereinigen. Le Petit fängt in der ersten Abtheilung mit **uno** an, dann folgen **mio, tuo, suo; io tu; il nostro, vostro, loro; noi, voi, essi, esse, il, lo, la**, eine Ordnung, die sich wohl ohne Schaden umändern ließe, und dasselbe läßt sich von dem ganzen Buche sagen; indeß ungefähr ist doch der grammatische Gang befolgt; und in der zweiten Abtheilung geht denn wirklich ein Stück Grammatik voran, nämlich außer den Zahlen die ausführliche Konjugation **avere. essere**, die 3 regelmäßigen Zeitwörter in der thätigen (diese Bezeichnung ist vergessen) in der leidenden und zurückbeziehenden Form, dann noch 30 Paragraphen Uebungen, die unregelmäßigen und halbunregelmäßigen Verba mit Uebungen, vermischte Uebungen, ferner Anekdoten, geschichtliche Züge und Anderes, endlich die Wörter zu den Aufgaben der zweiten Abtheilung und der schon angeführte Anhang. — Bei genauerer Prüfung findet sich nun im Einzelnen allerdings manches Mangelhafte, so sind der Beispiele über die dem Anfänger viel Schwierigkeit machende Verwandlung der Fürwörter **mi, ti** 2c. § 39 offenbar viel zu wenige. Weniger schadet es, daß die Ueberschrift mancher Paragraphen täuscht, und manche Beispiele, z. B. § 27, Pag. 76, über **si**, gar nicht das **si** betreffen; aber das Büchelchen ist dennoch im Ganzen dem in der bescheidenen Vorrede angegebenem Zwecke, „etwas Nützliches zu dem Studium einer so schönen Sprache beizutragen", entsprechend, die Anekdoten sind wohl gewählt, und unter den Regeln findet sich eine, S. 132, über den Theilungsartikel, die in den meisten italienischen Grammatiken fehlt. Auch ist der Druck deutlich und so rein, daß mir eben keine Fehler aufgefallen sind. Und so soll denn dieses Büchelchen als Zugabe zu eigentlichen Grammatiken hiemit empfohlen sein.

Das zweite anzuzeigende Werk ist ein Hülfsmittel anderer Art, dem ein Gedanke zum Grunde liegt, der freilich nicht ausführbar, aber auch in der hier versuchten möglichsten Annäherung schätzbar ist, der Gedanke, alle Ausdrücke und Redensarten der französischen Sprache, so weit sie geeignet sind „**à faire connaitre le génie de la langue et de déscriptions suivies et pittoresques de la vie sociale et interieure**" mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung aufzuspeichern und unter gewisse Rubriken zu bringen. Dieß erste Heft von 9 Bogen enthält außer einer Einleitung mit dem Beisatze: „praktische Uebungen für Geübtere" (dessen es

wohl nicht bedürfte, weil sich dieß dem Titel zur Folge von selbst versteht) und der längeren weiteren Bezeichnung des Inhalts „Sprüchwörter. Denksprüche. Sprüchwörtliche Redensarten. Spracheigenheiten“ — nur zwei Kapitel, das erste mit der Bezeichnung „Zeit, Ortsverhältnisse, Naturerscheinungen, Naturschauspiele“ und den Anfang des zweiten „vom Soldatenstande.“ Das erste Kapitel fängt mit der dritten Abtheilung an, S. 116 folgt die 2. Abtheilung und S. 128 die erste (nicht Abtheilung, sondern) Klasse. Da es an einer Vorrede fehlt, so sieht man nicht gleich den Zweck und das Charakteristische dieser Abtheilungen, die wohl hauptsächlich in den längeren Phrasen zu liegen scheinen. Die erste Abtheilung hat die Unterabtheilungen: vom Wetter und den Jahreszeiten, von der Zeit und Stunde, verschiedene Zeitbestimmungen (potpourri de tems) und Ergänzungen über Wetter und Jahreszeiten, Zeit und Stunde und alle Arten räumlicher Verhältnisse; in der 2. Abtheilung finden wir dann abermals Wetter und Jahreszeiten, und örtliche Verhältnisse, in der ersten aber außer diesen beiden: das Pferderennen, Ausbruch eines Vulkans, die Hirschjagd und Beschreibung eines Seesturmes. Ich bin mit Fleiß bei dieser Aufzählung umständlich gewesen; denn so schwierig ein solcher Entwurf sein mag, so scheint mir doch, namentlich aus den „Ergänzungen“ hervorzugehen, daß der Sammler seines Stoffes nicht Meister geworden ist und die Herausgabe verfrüht hat. Doch wird sich dieses Urtheil wahrscheinlich nach der Erscheinung der folgenden Hefte, deren Anzahl auf dem ersten nicht bestimmt ist, mildern lassen, die deshalb nicht lange ausbleiben mögen. Die französischen Redensarten sind im ganzen tadellos. Auffallend ist l'on im Anfang, S. 17 und 46; commencer S. 13, mit dem bloßen Infinitiv, wenn dieß und Aehnliches nicht etwa als Druckfehler zu bezeichnen ist, wie denn dergleichen vorkommen, z. B. S. 28, te tout statt de tout; chrochet, S. 56 statt crochet; Scheindrescher S. 12, statt Scheundrescher. — Redensarten wie die erste, S. 4, würde man gern vermissen.

Theater.

Es möchte nicht leicht wider irgend einen dramatischen Dichter mehr schweres Geschütz der allvernichtendsten Kritik gespielt haben, als wider Mad. Birch-Pfeiffer. Ihre dramatische Lust ersteht aber immer wie ein Phönix aus der Asche wieder. Zu diesem Behufe blickt die Dichterin beständig auf die romantische, d. h. die romanschreibende Welt, und läßt dieselbe irgendwo ein dramatisirbares Produkt vom Stapel, flugs hat sie es eingefangen, und der Roman hat noch kaum die Runde durch die lesbegierige deutsche Welt gemacht, als dieselbe auch gleichzeitig mit dem Birch-Pfeifferschen Drama bekannt wird. Wie ein bewährter Arzt im ersten Blick die richtige Diagnose, faßt sie die wirksamen, dramatischen Momente, verschneidet und flickt zusammen nach Herzenslust. Auf die Wahrscheinlichkeit wird nicht viel gegeben. Das gewöhnliche Publikum frägt nicht danach, wenn es nur gerührt wird. Aber auch der gebildetere Zuschauer, der mit umsichtigerem Blick alle Schwächen schnell erfaßt, sitzt mit einer gewissen Spannung da, wie denn eigentlich die Sache zu Ende gehen wird. Sein Gesammtinteresse bleibt doch bis zum letzten Augenblick wach. Man wird zugestehen, daß auch das ein Kunststück der Autorin ist, und sie hat dasselbe in dem, am 4. zum erstenmal aufgeführten Drama „Nacht und Morgen“ abermals zum Besten gegeben. Es wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Damen Pollert, Schreiber-St. George und Stein, die Herren Henning, Reder und Rottmayer sind (mitunter sogar mehrfach) stürmisch gerufen worden. Wir wollen den guten Theil Langeweile, der allerdings in „Nacht und Morgen“ schlummert, nicht noch vergrößern, was durch kritische Zergliederung, durch Vergleichung mit dem Bulwerschen Roman geschähe. Er ist dem Lese-Publikum j den Augenblick zugänglich und somit ein eigener Vergleich leicht möglich. Mad. Birch-Pfeiffer läßt schon zu Ende des 1. Akts eine ihrer Hauptpersonen — den Hals brechen. Dafür macht aber auch ein unter der Firma eines Heirathsbüreauchefs fungirender Falschmünzer zu Ende des 3. Akts das Doppel-Mord Probestück des Erstechens und Erschießens. Wir erinnern uns, welche in der That sehr komische Wirkung in dem „Steffen Langer“ mittelst einer Schornstein-Scene bewirkt wird. Wie dort ein komischer, ist in „Nacht und Morgen“ ein tragischer Effekt, ein Haupt-Wendepunkt des ganzen Dramas auf eine Schornstein-Scene basirt. So geht es fortwährend bunt durcheinander, bald haarsträubend, bald sentimental, aber in stets fortwährender Spannung, bis zu einem möglichst fröhlichen Ende, dem weiter nichts fehlt, als daß Lord Beaufort nicht den Hals gebrochen, und die anderen, erstochenen und erschossenen Helden Gawetry, Birnie und Favart sammt und sonders wieder lebendig gemacht würden. Eine Dichterin, die einen ihrer Helden gleich im ersten Akt den Hals brechen läßt, hat gewissermaßen die Verpflichtung, ihm denselben im letzten Akt wieder aufzusetzen. — Wir sind es schon der unsäglichen Mühe, die sich unser Schauspiel-Personal mit „Nacht und Morgen“ gegeben, schuldig, deren Verdienst anzuerkennen, was auch, wie schon gesagt, von dem Publikum mit der größten Lebhaftigkeit geschah. Man wird nur selten so scharf gezeichnete und konsequent ausgeführte Bilder sehen, wie dieser Lord Lilburn des Herrn Rottmayer. Da war jeder Zug, jede Miene, jede Bewegung charakteristisch, äußerlich die allerächteste Noblesse, der wahre Gentleman, innerlich die verkörperte Bosheit, jeder Zoll ein Schurke. Mit wahrhafter Meisterschaft unterschied Herr Rottmayer in seinem, sich immer gleich bleibenden, schuftischen Charakter die wachsende Last der Jahre, und seine äußere Erscheinung im letzten Akt könnte als Genrebild eines sündenbelasteten, und doch noch immer sündfertigen Bösewichts der höhern Klasse gelten, obwohl dasselbe in seiner Aeußerlichkeit durch die nöthige Steigerung des um 7 Jahre jüngern, ersten Erscheinens etwas zu grell wurde. Herr Reder (Philipp Beaufort), der die Carriere des jungen Gentleman, Buchhändler-Lehrlings, Falschmünzer-Gesellschafters und französischen Obristen durchzumachen hat, spielte seine, zum größten Theil sentimentale Parthie mit der ihm eigenthümlichen Wärme des Gefühls. Herr Heckscher (Lord Philipp Beaufort, der Halsbrecher), Herr Henning und Herr Wohlbrück (die Falschmünzer-Associés), Herr Moser, der Bruder-Sohn des Lord Philipp Beaufort, waren sämmtlich sehr wacker an ihrem Platze, was sich jedoch von der theilweise etwas farblosen Darstellung des von der Dichterin selbst freilich verzeichneten Lord Robert Beaufort durch Herrn Bercht nicht durchaus sagen läßt. Wie die der männlichen, gefiel auch die Darstellung der weiblichen Haupt-Parthien. Mad. Schreiber-St. George hob die romantische Art ihrer Liebe zu dem unglücklichen jungen Gentleman eindrucksvoll hervor, und gab auch ihre Scene im 5. Akt, bei der Entdeckung des so lange vermißten Trauscheins, mit imponirender Wirkung. Die hartgeprüfte Gattin und Mutter (Katharina Morton), welche alle möglichen Folterqualen des Jammers durchzumachen hat, sprach in der Darstellung der Mad. Stein, das, solchen Scenen geistverwandte Publikum lebendig an. Mad. Pollert (Sidonie) gewann dasselbe durch Lieblichkeit und Zartheit, und so wirkten denn die erwähnten und nicht erwähnten Kräfte zu dem erreichten Total-Eindruck lobenswerth zusammen. — Heute wird Herr Joseph von Schramm, Concertmeister vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M., den uns mehrere auswärtige Blätter vielfach als einen höchst ausgezeichneten Violinspieler geschildert haben, „Souvenir de Bellini,“ Fantasie für die Violine von Artot, vortragen. Der geniale Virtuose gab schon in diesem Sommer in unserer Nähe, in dem romantischen Landeck eine sehr besuchte Soirée, von welcher auch in hiesigen Zeitungen die vortheilhaftesten Berichte erschienen. — Wir können mithin auf einen, vielseitig interessanten Theater-Abend hoffen.

11.

Tarnowitz, 4. Novbr. (Privatmitth.) Laut einer Anordnung des General-Postamtes ist seit dem 4. d. M. eine Aenderung des Abganges der Breslau-Krakauer Personen-Post dahin eingetreten, daß nicht, wie früher die Dampfwagenfahrt um 2 Uhr Nachmittags, sondern die um 9 Uhr des Morgens dazu benutzt wird. — Die Nachtheile, welche dem Reisenden, so wie dem korrespondirenden Publikum hierdurch erwachsen, liegen zu sehr am Tage, als daß der Wunsch, um baldige Abänderung dieser neuen Einrichtung sich nur einen Augenblick unterdrücken ließe. Während die Korrespondenz sonst bis 1 Uhr Nachmittags angenommen wurde, und so den Breslauer Korrespondenten Gelegenheit gegeben war, zwei Mal täglich und zwar bis Nachmittags 1 Uhr und bis Abends 8 Uhr Briefe zur Post zu geben, ist ihm dies nun benommen, indem jetzt auf diejenigen Briefe, welche des Morgens 9 Uhr von Breslau abgehen, schon des Abends vorher, bis 8 Uhr — also 13 Stunden vor dem Abgange, zur Post gegeben werden müssen. — Wenn nun noch anzunehmen, daß alle Briefe, welche um 8 Uhr Abends zur Post gegeben werden, wie bisher durch die um 10 Uhr Abends abgehende Post befördert werden, so erscheint die Morgenpost für den Briefwechsel ganz nutzlos. — Wiederum in Bezug auf Personen-Beförderung, so war für den in Breslau anwesenden auswärtigen Geschäftsmann die bisherige Einrichtung ebenfalls erwünscht und weit zweckmäßiger als die gegenwärtige, da er bei dem Abgange der Post um 2 Uhr, drei Viertel des Tages zu seinen Geschäften benutzen und bis Abend dann noch 12 Meilen zurücklegen konnte, während er nun entweder die Abendpost abwarten und die Nacht verlieren, oder was noch kostspieliger und zeitraubender ist, in Breslau über Nacht bleiben muß. Erstern Falls kann er die Eisenbahnfahrt gar nicht benutzen, und in beiden Fällen erleidet er einen nicht unbedeutenden Zeitverlust, — Für Ober-Schlesien stellen sich die Nachtheile ebenfalls nicht unbedeutend heraus. — Die von Breslau Morgens 9 Uhr abgehende Post befördert die Postsachen nicht eher an den Adressaten, als die bisher um 2 Uhr Nachmittags abgegangene, weil diese des Morgens 5 Uhr in Gleiwitz — als dem Mittelpunkte der Oberschlesischen Posten — ankam, und die Briefe also um 8 Uhr ausgegeben werden konnten, was auch jetzt, seitdem sie des Nachts 12 Uhr ankommt, nicht anders der Fall sein kann, und eben denselben Nachtheil hat es weiterwirkend auf die Posten in Tarnowitz, Beuthen ꝛc. — Es wäre sonach sehr zu wünschen, daß die hohe Post-Behörde diesen Mängeln recht bald wieder abhelfen und den Postenlauf wieder so herstellen möge, wie dieser bisher gewesen.

Lublinitz, 1. Novbr. (Privatmitth.) Unser Ort war am heutigen Tage Zeuge eines rührenden Auftritts, den wahre christliche Liebe und edle Gesinnung hervorgerufen und daher der Oeffentlichkeit nicht entzogen werden darf. — Die hiesige Grund- und Gerichtsfrau Frau Gräfin Renard ließ auf ihrem Schlosse heute 24 schulfähige Kinder, theils Waisen, theils Kinder ganz unbemittelter Eltern, mit den erforderlichen Kleidern zum Besuch der entfernten Schulen hiesiger Herrschaft nicht versehen, ganz neu mit den zweckmäßigsten warmen Anzügen bekleiden, Erfrischungen reichen und jedes der Kleinen mit dem nöthigen Schulbuche versehen. Von einem ihrer Lehrer geführt, gingen hierauf die Kinder paarweise mit freudestrahlendem Gesicht in die Kirche, wohnten dem Gottesdienst bei, hörten hierauf die Ermahnungen und Lehren des Ortspfarrers an und beteten sodann mit diesem vereint laut und gläubig mit dankerfüllten Herzen für das Wohl der Wohlthäterin. Dies Gebet der armen Kleinen, das der Allerhöchste in seiner Barmherzigkeit überall erhören möge und das süße Bewußtsein einer so edlen That sei der einzige und würdige Lohn der edlen Geberin.

Mannigfaltiges.

— Der König von Hannover hat für die Gustav-Adolph-Stiftung eine Kirchen-Kollekte bewilligt.

— Im Hafen von Portsmouth wurde vor einigen Tagen an Bord des Kanonenschiffs „Excellent“ ein anziehendes Experiment vorgenommen. In Bezug auf Kriegs-Dampfböte, welche, wie man allgemein glaubt, die künftigen Seekriege entscheiden werden, ist noch die wichtige Frage zu lösen; wie können die Dampfmaschinen im Gefecht vor den feindlichen Kugeln geschützt werden? denn schlägt eine Kugel ein Loch in den Dampfkessel, so ist das Schiff in demselben Augenblick kampfunfähig gemacht. Bis jetzt ist auf den meisten im aktiven Dienst verwendeten Kriegs-Dampfböten der Kessel mit einer Einfassung von 15 über einander gelegten Metallplatten, deren jede $^{8}/_{8}$ Zoll dick ist, geschützt. Da jedoch weder die Syrische, noch bisher die Chinesische See-Expedition die Haltbarkeit dieser Schutz-Vorrichtung geprobt hat, so stellte man jetzt auf dem obengenannten Schiff in Gegenwart der Admirale Codrington und Parker und vieler See- und Artillerie-Offiziere einen Versuch an, indem man auf eine eiserne Scheibe genau von derselben Dicke mit Kugeln verschiedenen Kalibers aus der gewöhnlichsten Kampf-Distanz von $^{1}/_{4}$ Englischer Meile schoß. Der erste Schuß, ein achtzölliger Hohlschuß aus einem Paixhans-68-Pfünder traf das Centrum der Scheibe und bog sie, ohne durchzuschlagen, fünf Zoll tief ein, wobei die Kugel zurücksprang und zersplitterte. Die zweite, feste Kugel aus einem 32-Pfünder traf den Rand der Scheibe, glitt ab und zersprang in zwei Stücke. Die dritte Kugel von gleicher Schwere blieb im Centrum der Scheibe stecken. Die vierte schlug, die steckende dritte Kugel mitnehmend, durch. Ungefähr zehn andere Schüsse zertrümmerten die Scheibe gänzlich. Man hat demnach die Ueberzeugung gewonnen, daß der bisherige Schutz der Dampfkessel unzureichend ist. Zugleich aber hatte man Gelegenheit, die ungemeine Zielfertigkeit der Englischen Schiffs-Artillerie zu bewundern. Die Offiziere der Oesterreichischen Fregatte „Bellona“ wohnten dem Experiment bei.

— Der längste Wagenzug, wovon man jemals sprechen hören, seitdem es Eisenbahnen giebt, dürfte wohl der gewesen sein, welcher kürzlich die Bahn von Plamannan und der Nachbarschaft (Schottland) befuhr, als Ihre Majestät die Königin von England auf ihrer Reise durch die Stadt Linlithgow kam. Die Einwohner der bevölkerten Städte und Dörfer des oberen Theiles von Lanarkshire waren nämlich von allen Seiten nach jener Stadt zusammengeströmt, und sie benutzten in ganzen Schaaren die Transportmittel, welche die Eisenbahn-Compagnieen zu ihrer Verfügung stellten. Im Laufe des Morgens gingen mehrere Züge von Wishaw, Coatbridge und anderen Orten ab und brachten eine Anzahl von Reisenden nach Rawyards, wo dieselben von dem Zuge der Bahn von Plamannan aufgenommen wurden, die an diesem Tage ihren eigenen Wagen noch die von Garnkirk und die Kohlenwagen, welche man mit Rädern von geschmiedetem Eisen versehen hatte, anhängte. Der erste Zug, der von dem östlichen Endpunkte abging, bestand aus 90 Wagen, mit Passagieren gefüllt, von zwei Lokomotiven fortbewegt, welche auf der Bahn von Ballochney noch von vier Hülfsmaschinen unterstützt wurden. Zwei andere Züge, von denen der eine aus 40 Wagen bestand, folgten einander des Morgens in gleichen Zwischenräumen. Gegen Mittag, zwei Stunden vor der Ankunft des Königlichen Zuges, waren alle Neugierige wohlbehalten dorthin befördert. Die Direktoren der Linien von Plamannan, Ballochney und Wishaw hatten schon vorher über die sicherste Art und

Weise, diese ganze Menge nach Hause zurückzubringen, sich berathschlagt und den Beschluß gefaßt, sämmtliche Passagiere von Westen her in einem einzigen Zuge zu befördern, um die Gefahr einer Kollision zwischen abgesonderten Zügen zu vermeiden. Der rückkehrende Zug bestand daher aus 110 Wagen mit ungefähr 15,000 Passagieren. Dieser Zug, der das Drittel einer Englischen Meile einnahm, ging um 5 Uhr ab, von 4 Lokomotiven gezogen und von einer gestoßen, und alle Passagiere wurden im Laufe des Abends an ihren resp. Stationen abgesetzt, ohne daß der mindeste Unfall sich ereignete. Dies ist indeß noch nichts im Vergleich zu den Leistungen, deren die Compagnie der London-Birminghamer Eisenbahn im Nothfall fähig sein würde, denn diese besitzt 90 bis 100 Lokomotiven und eine verhältnißmäßige Anzahl von Wagen.

— Man meldet aus **Dresden**, 30. Okt.: „Die Königlich Sächsische Armee hat in diesen Tagen von neuem einen würdigen Veteranen verloren. Am 21sten Oktober starb hier, 78 Jahre alt, der General-Major der Infanterie und Muster-Inspektor, August Wilhelm Ernst von Hake, Senior seines weit verzweigten Geschlechts."

— Der „Essex-Herald" sagt unter der Ueberschrift: „**Eine vorsichtige Liebesheirath.**" Jüngst wurde zu Rendham, nach einem dreißigjährigen Bräutigams- und Brautstande (courtship) Herr Bicker, Metzgermeister alldort, mit Fräulein (Miß) Daniels getraut. Würde das Beispiel dieses vorsichtigen Paares allgemeiner befolgt, so würde man nicht von so vielen unbesonnenen und unglücklichen Eheverbindungen hören.

— Herr Logier, einer der Astronomen der Pariser Sternwarte, hat vorgestern, gegen 7 Uhr Abends, in der Constellation des Drachen einen außerordentlich schwachen teleskopischen Kometen entdeckt, anscheinend ohne Schweif.

Berichtigung. In der Beilage zu Nr. 258 der Bresl. Ztg. in der Recension über den Studenten-Musenalmanach soll es am Ende des genannten Artikels heißen: Alexander Scholz statt Aug. Scholtz.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Der Kammerdiener."** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen des Scribe und Melesville. Hierauf: **Souvenir de Bellini.** Fantasie für die Violine von Artôt, vorgetragen von Joseph von Schramm, Konzert-Meister vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M. Zum Beschluß: **„Die gefährliche Tante."** Original-Lustspiel in 4 Akten von Albini.

Dienstag, zum zweiten Male: **„Nacht und Morgen."** Drama in 4 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung des Bulwerschen Romans von Charl. Birch-Pfeiffer.

F. z. ⊙ Z. 8. XI. 6. R. u. T. □ I.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung zeigen wir hiermit allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Charlottenbrunn, den 3. November 1842.

Emilie Grieshammer.
Adolph Erdmenger,
Schichtmeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nacht um 11¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Tochter, der Justiziar und Bürgermeister Dittrich in Reinerz, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, bei noch nicht erfolgter Rückkehr ihres Mannes aus Berlin, ergebenst anzuzeigen.

Coritau, den 4. Novbr. 1842.

Weese.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Maria, gebornen Lieber, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Klein-Neudorf, am 4. November 1842.

A. Gläser.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag gegen halb vier Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Fanny, geb. Hoppe, von einem gesunden Mädchen, zeigt hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an:

der Senior zu St. Elisabeth,
Superintendent Heinrich.

Breslau, den 5. November 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um halb 5 Uhr wurde meine Frau, Antoinette geb. Reder, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches hiermit, statt besonderer Meldung, anzuzeigen mich beehre.

Medzibor, den 4. Novbr. 1842.

Fiedler, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Kattge, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Stephansdorf, den 4. Novbr. 1842.

G. Ende, General-Pächter.

Todes-Anzeige.

Nach jahrelangen schweren Leiden entschlummerte sanft heute Morgens 5 Uhr zu einem bessern Dasein, unsre geliebte Schwester und Tante, Henriette, verwittwete Doktor de Lemos, geborne Magnus, im 68. Lebensjahre. Den theuren Verwandten und zahlreichen Freunden der Verklärten widmen tiefbetrübt diese Anzeige:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 5. November 1842.

Todes-Anzeige.

Am 31. Oktober entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte Frau, Auguste, geb. Hertzog, in Folge ihrer Entbindung; was ich hiermit meinen theilnehmenden Freunden tiefbetrübt anzeige.

Järisch,
Pastor in Rosen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 3 Uhr verschied zu einem bessern Sein nach kurzem Krankenlager am Schlagfluß im 56sten Lebensjahre, der Fabrikant und erste Kirchenvorsteher, Herr G. Schade. Diese Anzeige widmet seinen vielen Freunden und Bekannten:

Ein Freund des Verstorbenen.

Leutmannsdorf, den 3. Nov. 1842.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. um 5 Uhr Morgens raubte uns der unerbittliche Tod den würdigen Lehrer der israel. Elementarschule Hrn. B. Bloch. Er starb nach 5-tägigen schweren Leiden an Darmlähmung, im 49. Lebensjahre. Als Gelehrter und Mensch gleich geliebt und geachtet, fließen ihm die schmerzvollsten Thränen einer tiefgebeugten Wittwe und 7 unversorgter Waisen, so wie die ganze Gemeinde in ihm den treuen und sorgsamen Erzieher ihrer Jugend beweint. Ostrowo, den 3. November 1842.

Der Schulvorstand
Namens der Hinterbliebenen und der ganzen Gemeinde.

Todes-Anzeige.

Am 4ten dieses Monats, Nachts 12 Uhr, entschlief sanft und selig in seinem 74ten Lebensjahre unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater der Kaufmann M. S. Leipziger. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 5. November 1842.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Nach beinahe jahrelangem, schweren Leiden, starb zu Stargard in Pommern am 23sten Oktober meine einzige geliebte Tochter, Elfriede v. Müller, geb. v. Haugwitz, im 38sten Jahre ihres Lebens und im 4ten Jahre ihrer höchst glücklichen Ehe. Vom tiefsten Schmerz gebeugt, benachrichtige ich hiemit alle meine Verwandte, Freunde und Bekannte von meinem unersetzlichen Verlust und bitte um ihre stille Theilnahme.

Groß-Tworczimirke bei Militsch,
den 3. November 1842.

A. v. Haugwitz,
geb. v. Rohr.

Einige privil. Apotheken in Schlesien, in der Mark Brandenburg und im Grossh. Posen sind preiswürdig zu acquiriren durch **S. Militsch,** Bischofstrasse Nr. 12.

NB. Apothekergehülfen werden stets prompt besorgt und unter soliden Bedingungen placirt.

Dampfschifffahrt.

Das Dampfschiff **„Victoria"** geht
Dienstag den 8. d. M. früh 6 Uhr präcise
nach **Frankfurt a/O.** ab, und nimmt sowohl dahin, als auch auf alle zwischenliegende Orte Passagiere mit. Es trifft bei Verlust des Passagier-Geldes im Verspätungsfalle
Mittwoch Abend gegen 6 Uhr
in Frankfurt ein, so daß die Mitreisenden noch Gelegenheit haben, denselben Abend per Eisenbahn nach Berlin weiter zu gehen.

Preise des Passagier-Geldes:

Erste Kajüte bis Glogau 2 Rthl. 15 Sgr.,
bis Frankfurt 6 Rthl.
Zweite Kajüte bis Glogau 1 Rthl. 15 Sgr.,
bis Frankfurt 4 Rthl.
50 Pfd. Gepäck frei.
Zwischenliegende Orte im Verhältniß.

Fahr-Billets, so wie nähere Nachrichten, ertheilt Herr Buchhändler **Aderholz,** Naschmarkt Nr. 53.

Breslau, den 4. Novbr. 1842.

Wer ohne mein mündliches oder schriftliches Gesuch irgend Jemand auf meinen Namen Kredit gibt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er dadurch in Schaden kommt.

Breslau, den 4. November 1842.

G. A. Caprano.

Den 8. d. M. wird die bei der verwittweten Banko-Sensal Wentzel (Neueweltgasse Nr. 37) angekündigte Tanzstunde unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Baptiste eröffnet und können zu derselben noch einige Theilnehmer eintreten.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die Buchbinderei und Galanterie-Arbeit zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen ein Unterkommen beim Buchbinder und Leder-Galanterie-Arbeiter **Richard Lange,** Albrechtsstr. Nr. 48, im Hinterhause.

Ein vollständiger Destillir-Apparat von 80 Quart Inhalt ist billig zu verkaufen durch das Kommissions- und Nachweis-Comtoir Oderstraße Nr. 15.

Die erste musikalische Versammlung des Breslauer Künstler-Vereins findet Donnerstag den 10. November statt. Die geehrten Musikfreunde, denen die Subscriptionsliste noch nicht vorgelegt worden ist, werden ersucht: in einer der Musikhandlungen der Herren Cranz, Leuckart u. Schuhmann gefälligst zu unterzeichnen.

Opern
für das Piano-Forte, ohne Text.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:

(Zu zwei Händen.)

Auber. Die Stumme von Portici. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
Boieldieu. Die weisse Dame. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
Mozart, Titus. 4to. 22½ Sgr.
— — Die Zauberflöte. 4to. 1 Rthl.
— — Cosi Fan tutte. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
— — Don Juan. 4to. 1 Rthl. 10 Sgr.
— — Figaro's Hochzeit. 4to. 1 Rthl, 7½ Sgr.
— — Die Entführung aus dem Serail. 4to. 25 Sgr.
Rossini. Der Barbier von Sevilla. 4to. 26½ Sgr.
— — Tancred. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
— — Die Jungfrau am See. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
— — Othello. 1 Rthl. 7½ Sgr.
Weigl. Die Schweizerfamilie. 4to. 26½ Sgr.

Es ist die Vorrichtung getroffen, daß auf den Böden des hiesigen städtischen Leinwandhauses, mit Ausschluß der jedesmaligen Leinwandmarktszeit, Wäsche und andere Gegenstände zum Trocknen daselbst aufgehängt werden können, und ertheilt Herr Schaffner Rauer gefällige Auskunft hierüber.

Schauspielhaus-Verkauf.

Mein unweit des Ringes hierselbst gelegenes, im Jahre 1822 neu erbautes, 4 Stock hohes Schauspielhaus, massiv und im besten Baustande, welches par terre **das Theater nebst vollständigen Dekorationen und ein Restaurations-Lokal, im zweiten Stock zwei Säle nebst anstoßenden Kabinets, dann aber auch eine Anzahl Wohnstuben enthält: bin ich gesonnen, nebst Inventarium, ohne Einmischung eines Dritten, bei Einzahlung eines Angeldes von 6 bis 8,000 Rthlr. an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen peremtorischen Termin auf den 22sten November** c. **Nachmittags 2 Uhr von dem Hrn. Justiz-Commissarius Ottow an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Etwaige Anfragen erbittet portofrei**

der Kaufmann **Schmiedeck.**

Brieg, im Oktober 1842.

L. F. Podjorsky, aus Berlin,

Tuch- u. Kleider-Magazin, Altbüßerstraße Nr. 6, 1. Etage, empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager fertiger Kleidungsstücke, und besonders die für jetzige Jahreszeit so beliebten Sack-Palitots, in Tuch, Bouksking, Filztuch und Siberienne in allen Façons und Farben, zu außerordentlich billigen Preisen. Auch bittet derselbe seine Fabrikate nicht mit den gewöhnlichen Ladenarbeiten zu verwechseln. Sämmtliche Sachen sind mit Zwischenfutter versehen, ohne Staubwatten und gekrumpft.

Feste Preise.

Im Besitz unserer **Frankfurt a/O.-Meßwaaren** und der direkten Zusendungen von **Belgien, Frankreich** und **England,** empfehlen wir insbesondere unser großes Lager in **Bukskings, Palitots, Burnussen u. Jagd-Rock-Stoffen, Westen, in Cachemir, Seide und Sammet, Ostind. Faulards-Tücher, Cravatten, Slipse** und **Handschuhe.**

Stern & Weigert,

Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1, (Eingang Nikolaistraße).

Die Vergolde-Fabrik des J. Bodmann,

Schuhbrücke Nr. 62,

empfiehlt ihr bedeutendes Spiegel-Magazin mit den neuesten und geschmackvollsten Barockrahmen, wie auch ganz einfache Spiegel mit Rahmen zu den verschiedensten Preisen.

Gummi-Schuhe, Roßhaar- und Patent-Gesundheits-Sohlen empfiehlt: T. J. Urban, Ring Nr. 58.

Zweite Beilage zu № 260 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. November 1842.

Medicinisches Universal-Haus- und Hülfsbuch.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes (der sich unter andern bei Gelegenheit der Cholera so höchst verdient machte, daß er von der Stadt Paris die große Verdienstmedaille erhielt) hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unsrer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen praktischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speziell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Bei Fr. Mangold in Blaubeuren ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20. zu haben:

Deutschlands Universal-Commers- und Liederbuch.

Eleg. geh. 10 Sgr. und auf 10 Exemplare Eines frei.

Nur ein Blick in dieß reichhaltige, streng alphabetisch geordnete Liederbuch wird jedem Singlustigen darthun, daß der Herausgeber seine Aufgabe ein

allgemeines deutsches Volksliederbuch

zu liefern, vollkommen gelöst hat, indem nur solche Lieder darin aufgenommen wurden, deren Gesangsweisen in allen deutschen Gauen bekannt und beliebt sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dasselbe große Verbreitung auch in **Liederkränzen** und **Singvereinen** finden würde, wozu auch Preis und Ausstattung es vor allen andern Liederwerken vorzugsweise geeignet machen möchten, und haben wir zu dem Zweck jede Buchhandlung ohne Ausnahme in den Stand gesetzt, auf je 10 bestellte Exemplare Eines frei verabfolgen zu können.

Für Oberschlesien sind alle hier angezeigten Bücher vorräthig zu finden bei

Grass, Barth & Comp. in Oppeln,
(vormals E. Baron,) Ring Nr. 49.

Bekanntmachung.

Die Herrschaft Rohnstock, im Wolkenhainer Kreise, abgeschätzt auf

95,483 Rthlr. 4 Sgr. $10\frac{1}{3}$ Pf.

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Dezbr. d. J. Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

1) die separirte Rittmeister v. Lieres, geb. Bolze;
2) der Lieutenant Hans Franz Theodor v. Pfuhl;
3) die verwittwete Lehmann, Juliane Mariane, geb. Baschwein;
4) die verehelichte Freigutsbesitzer Hellmuth, Juliane Christiane, geborene Lehmann;
5) die verehelichte Papier-Fabrikant Seeliger, Christiane Friederike, geb. Lehmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nach dem Inhalt des Hypotheken-Folio steht der Gräflich Hochbergschen Familie ein Verkaufsrecht zu, welches der Freie Standesherr Herr Graf Hans Heinrich X. Hochberg, laut rechtskräftig ergangener Entscheidung für eine Summe von 53,333 Rthlr. 10 Sgr. Pr. Cour. insofern geltend zu machen berechtigt ist, als durch diese Summe die auf den Gütern haftenden Realforderungen an Kapital und Zinsen, soweit dieselben nach der Classification in der Gräflich Hochbergschen erbschaftlichen Liquidations-Masse aus der Substanz der Herrschaft Rohnstock zu befriedigen sind gedeckt worden, während, wenn dies nicht der Fall sein sollte, derselbe für befugt erachtet worden ist, dieses Recht entweder für das von einem Dritten im Licitations-Termine abzugebende Meistgebot, ohne Rücksicht darauf, ob durch dasselbe die Deckung der hypothekarischen Forderungen erreicht werde, oder für eine, diese Forderungen an Kapital und Zinsen deckende Summe auszuüben.

Breslau, den 6. Mai 1842.

Königl. Oberlandes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Ein Gut,

welches sich zur Dismembration vorzüglich eignet, ist sofort zu verkaufen durch

F. H. Meyer, Commissionair,
Weidenstraße Nr. 8.

Ohlauerstraße Nr. 84 im ersten Stock, ist ein zweifenstriges Vorderzimmer nebst Holzgelaß zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Bei Herrn **Militsch,** Bischofs-Straße Nr. 12, das Nähere.

Edictal-Citation.

In dem über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Louis Hüter heute von uns eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 18. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Glan, angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei dem Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller I. und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 28. Oktober 1842.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Mühlen-Veränderung.

Die Gebrüder Herren von Blacha beabsichtigen, ohne Veränderung der Wasserspannung, die zu Piecisko bei Sterzendorf gelegene Wassermühle von zwei Gängen in eine Mehlmühle nach amerikanischer Art umzuwandeln.

Dieses Vorhaben wird gesetzlicher Bestimmung zu Folge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jeder, der hiergegen Einwendungen erheben zu können glaubt, aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen hier anzumelden.

Namslau, den 15. Oktober 1842.

Der Königliche Landrath
F. v. Ohlen.

Freiwillige Subhastation.

Die von dem Fleischermeister Peter Schneider aus Bohrau, im Jahre 1837 für 1500 Rthl. erkaufte, sub Nr. 13 zu Stein belegene Freistelle nebst Zubehör soll

den 1. Febr. 1843 Vorm. um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst freiwillig verkauft werden.

Beschreibung des Grundstücks, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen, den 25. Okt. 1842.

Das v. Stegmannsche Gerichts-Amt
Stein und Bischkowitz.

Feldgasse Nr. 1 (2 Stiegen) ist eine Stube und Alkove für einzelne Herren oder Damen billig zu vermiethen.

Proclama.

Der hiesige jüdische Weinkaufmann Löbel Friedländer, hat sich der wegen strafbaren Bankerutts wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Zur Verantwortung über das angeschuldigte Verbrechen, haben wir einen Termin auf

den 15. Mai 1843,

früh um 9 Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 6 des Inquisitoriats anberaumt, wozu der 2c. Friedländer unter der Warnung vorgeladen wird, daß beim Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in dessen zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Breslau, den 7. Okt. 1842.

Das Königl. Inquisitoriat.

Am 25. Okt. d. J. sind hierselbst 32 schwarzlackirte neue eiserne Schnallen und 2 neue messingene Roßköpfe zu deutschen Pferde-Kummeten als gestohlen mit Beschlag belegt worden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. November d. J. im Verhörzimmer Nr. 14 des hiesigen Königl. Inquisitoriats bei dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Stephan zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Gesetzen anderweitig über obige Gegenstände verfügt werden wird.

Breslau, den 2. Novbr. 1842.

Das Königl. Inquisitoriat.

Der hinter den Bau-Gefangenen Ressel und Kolloch unterm 14ten v. Mts. erlassene Steckbrief ist hinsichtlich des Ressel erledigt.

Neisse, den 4. November 1842.

Königliche Kommandantur.

Die auf den 28sten d. M. anstehende freiwillige Subhastation der Papierfabrik zu Reinerz ist aufgehoben.

Die Papierfabrikant Wiehrschen Erben.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Pulverfabrik sollen pro 1843 und 1844 jährlich 4 bis 500 Klaftern — später aber jährlich 150 Klaftern — geschältes, nicht über einen Zoll starkes Kohlenholz, und zwar Faulbaum (Schießbeere) angekauft, resp. verdungen werden. Die näheren Bedingungen über die Lieferungen (welche, von einer Klafter an', eingehen können), sind jederzeit bei mir einzusehen.

Neisse, den 1. November 1842.

Arnold,
Hauptmann, Artillerie-Offizier vom Platz und Königl. Kommissarius bei der Pulverfabrik.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung der Nachlaßmasse des zu Miedzna verstorbenen Pfarrers Herrn Carl Hergesell wird, gemäß § 137, Tit. 17, Thl. I, hierdurch bekannt gemacht.

Pleß, den 26. Okt. 1842.

Die Testaments-Executoren.
Stanowski, Pfarrer. **Gründel,** Justizrath.

Mühlen-Anlage.

Der Wassermüller Carl Friedrich Stenzel zu Seichau, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinen Grund und Boden eine neue Bockwindmühle zu erbauen. Auf Grund des Edikts vom 28. Oktbr. 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben Diejenigen, welche etwanige Widersprüche dagegen anzubringen gedenken, sich binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute ab, im unterzeichneten Amte deshalb zu melden, weil auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen und der landespolizeiliche Consens nachgesucht werden wird.

Jauer, den 1. November 1842.

Königl. Landrath-Amt
v. Czettritz.

Das zwischen mir und dem Herrn **Carl Ströbel** bestandene Brieger Zuckersiederei-Societätsverhältniß hat am 30. September d. J. seine Endschaft erreicht, und da laut Kontrakt mir die Einziehung aller ausstehenden Forderungen überlassen ist, so fordere ich sämmtliche resp. Schuldner der vorgedachten Zuckersiederei hierdurch auf, die Rückstände entweder an mein hiesiges Comtoir, oder an meinen dazu Bevollmächtigten in Brieg, Herrn C. Schwechten, zu bezahlen.

Breslau, den 6. November 1842.

Arnold Lüschwitz.

Englische Cigarren-Etuis,

nur 3/8″ dick, als praktisch bekannt, empfehlen nunmehr von $17\frac{1}{2}$ Sgr. ab, nebst einer **reichen** Auswahl von allen Buchbinder- und Lederwaaren:

Klausa & Hoferdt,
Elisabethstraße Nr. 6.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. November 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 9ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestr. Nr. 42, Nachlaß-Effekten in Silberzeug, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstükken, Meubles und Hausgeräth bestehend öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Am 8ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Armenhause mehrere Nachlasse, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken öffentlich versteigert.

Breslau, den 5. November 1842.

Das Vorsteher-Amt.

Zum ersten Konzert

im neu dekorirten Saale des ehemaligen G:freier'schen Lokals,

Tempelgarten,

auf Dienstag, den 8. November c., ladet ergebenst ein:

Schlinge.

Anfang 3 Uhr. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sg., Damen die Hälfte.

Zum **Wurst-Abendbrot u. Ausschieben,** Montag den 7. Novbr., ladet ein:

Mentzel, vor dem Sandthore.

Von vorzüglich schönen

La Fama-Cigarren

empfingen eine Sendung und verkaufen:

fine yellow, die Kiste von 100 Stück 1 Rthl. 5 Sgr.
light brown; die Kiste von 100 Stück 1 Rthl. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
find brown, die Kiste von 100 Stück 1 Rthl.,

bei Abnahme von größeren Partien billiger.

Pratsch & Reder,
am Neumarkt Nr. 17, in den zwei Säulen.

Eine fahrbare Feuerspritze, in ganz gutem Zustande, ist für den festen Preis von 80 Rtl. sofort zu verkaufen, auch kann, wenn es gewünscht werden sollte, eine alte Feuerspritze nach Einigung an Zahlungsstatt angegeben werden. Das Nähere bei dem Kunst- und Glockengießer Blümcke, Neueweltg. Nr. 37.

Schwarzwalder Wanduhren

von $1\frac{5}{6}$ Rthl. bis 10 Rthl., für deren richtigen Gang garantiren, empfehlen:

Hübner und **Sohn,** Ring 40.

Ganz trocknes, zweimal gesägtes, Birken-, Erlen-, Kiefern-, Buchen- u. Eichen-Holz empfehlen: Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.

Eine möblirte Stube nebst Zubehör bald zu beziehen, Albrechts-Straße Nr. 58.

Große schöne Gebirgs-Steinkohlen, sowie auch Schmiedekohlen sind stets zu haben Breite Straße Nr. 42, im blauen Ochsen.

Das Dominium Strenze bei Reichthal bietet mehrere hundert Klaftern trockenes Kiefern- und Birken-Holz in beliebiger Klafter-Anzahl zum Verkauf aus.

Zu vermiethen

ist Mäntlerstraße Nr. 16 der erste Stock, bestehend in drei Stuben, Küche nebst Zubehör, und zu Weihnachten c. zu beziehen. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist an einen auch zwei Herren vor dem Nikolaithor, neue Kirchgasse Nr. 11, eine möblirte Stube vorn heraus.

Altbüsser-Straße Nr. 50 ist ein Hausladen nebst Parterre-Wohnung zu vermiethen und Term. Weihnachten zu beziehen.

Achtzig Schock gute Röhr-Schauben sind auf dem Dom. Werndorf bei Trebnitz zu verkaufen.

Wohnungsgesuch.

Ein ordnungsliebender Miether sucht eine Familien-Wohnung zu dem Preise von circa 60 Rthl. Adressen sind in der Tabackfabrik von **G. Krug,** Schmiedebrücke Nr. 59, abzugeben.

Eine Brücken-Waage wird zu kaufen gesucht, Klosterstraße Nr. 1 a.

Angekommene Fremde.

Den 4. November. Goldene Gans: Hr. Rittmeister v. Puttkammer aus Schickerwitz. Hr. Russ. Gesandtschafts-Sekretär Bar. v. Stieglitz a. München. Frau v. Lieres aus Stephanshain. Hr. Fabrikbes. Kiesling aus Hohenelbe. Hr. Banquier v. Fränkel a. Warschau. Hr. Kaufm. Kahlert a. Braunschweig. — Weiße Adler: Hr. Graf v. Schaffgotsch a. Warmbrunn. Hr. Graf v. Stolberg aus Schönwitz. Hr. Graf v. Lubiensky a. Warschau. Frau Justiz-Kommiss. John a. Neisse. — Hotel de Silesie: Hr. Oekonom Quos aus Alt-Kloster. HH. Kaufl. v. Amon aus Stuttgart, Block a. Nürnberg, Cohnheim aus Liegnitz, Kündig a. Zürich. Hr. Ober-Amtm. Bähr a. Akreschfronze. Hr. Pastor Rahn a. Karoschke. Hr. v. Toussaint a. Mainz. Hr. Brauereibes. Müller a. Laskowitz. — Deutsche Haus: Hr. Major Graf v. Garnier-Turawa a. Turawa. Hr. Dr. Vogel a. Pesth. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. v. Niemojowski a. Grudzielli. Hr. Kaufm. Tauber a. Rybnik. Hr. Handlungs-Reisender Arndt aus Mainz. — Blaue Hirsch: Hr. Handlungs-Kommis Juliusberg a. Oppeln. Hr. Partikulier Freyend a. Löwen. Hr. Stud. Lubowicz a. Berlin. Hr. Gutsb. Urban a. Bankwitz. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. von Bojanowski und v. Mischkowski a. Großherz. Posen. Hr. Justiz-Kommissar Salomon aus Kempen. — Goldene Schwert: (Nikolaithor.) Hr. Partikulier Graf v. Krockow aus Guhrau. — Weiße Roß: Hr. Insp. Reiche aus Lorenzdorf. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Dewerny a. Thiergarten. — Gold. Löwe: Hr. Kaufm. Wandrey a. Strehlen.

Privat-Logis: Albrichtsstr. 17: Hr. Kaufm. Rösner a. Glatz.

Den 5. November. Goldene Gans: Se. Durchl. der General-Major Fürst Chercheulidsew aus Kertsch. Hr. General-Major Graf v. Redern aus Gohlau. HH. Gutsb. Graf v. Kospoth aus Breese, Bar. v. Bissing aus Boblau. Hr. Kfm. Lau a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Lieut. v. Zawadzki a. Gr.-Strehlitz. Hr. Kaufm. Göhring a. Geisenheim. — Blaue Hirsch: Hr. Dr. Walther a. Petersburg. Hr. Major v. Wilczek aus Polkwitz. HH. Gutsb. v. Randow a. Pangau, v. Walter a. Belkau, v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Wege-Baumstr. Pflughaupt a. Ohlau. HH. Wirthschafts-Insp. Gerlach aus Massel, Kammer a. Gr.-Sürding. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Gutruf a. Karlsruhe, Weickmann aus Glogau. — Hotel de Silesie: Hr. Oberst v. Stösser aus Neisse. HH. Gutsbes. Naacke, a. Oppeln kommend, v. Wallhoffen a. Czierskowitz. Hr. Landrichter Grützner aus Neustädt. Hr. Kand. Eiche a. Ohlau. Hr. Kaufm. Wiesenbach a. Berlin.. — Deutsche Haus: Hr. Landger.-Rath Göppert a. Wohlau. Hr. Gtsb. Grosser a. Nieder-Giersdorf. Hr. Gutspächter v. Stablewski a. Großherz. Posen. Hr. Rentmeister Heyn aus Kottwitz. HH. Studiosen v. Czarnowski a. Pelplin und Martens a. Graudenz. — Rautenkranz: HH. Gutsb. Schlinke a. Masselwitz, Karas a. Bresa. — Weiße Roß: Hr. Lieut. v. Schickfus a. Haynau. — Hotel de Saxe: HH. Kapitäne Lindner a. Glatz, v. Hoffmannswaldau a. Mainz. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Hartwig a. Neisse, Harzfeld aus Würzburg.

Privat-Logis: Taschenstraße 17: Hr. Oekonom Klemm a. Forste. — Mäntlergasse 8: Hr. Justizrath Haberling a. Schweidnitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 5. Novbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	139⅚	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150½
Dito	2 Mon.	—	149¾
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 24½	6. 24
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 1/12
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		109¾	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		94 5/12	—
Wiener Einlös.-Scheine . . .		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	103¾	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101⅓	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 5/12	—
dito dito dito	3½	102½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105 7/12	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	—	90
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

5. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,80	+ 2, 0	— 2, 4	0, 0	NNO 28°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	8,32	+ 2, 0	— 4, 2	0, 0	NO 22°	"
Mittags 12 Uhr.	8,68	+ 2, 0	— 4, 6	0, 0	NNO 26°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	8,60	+ 1, 4	— 4, 6	0, 0	N 19°	"
Abends 9 Uhr.	9,08	+ 1, 0	— 5, 8	0, 0	N 14°	"

Temperatur: Minimum — 5, 8 Maximum — 2, 4 Oder + 2, 9

6. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9,10	+ 0, 2	— 7, 2	0, 0	NNO 16°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	9,34	0, 0	— 7, 4	0, 0	NO 20°	"
Mittags 12 Uhr.	9,34	+ 0, 1	— 6, 6	0, 0	O 15°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9,12	+ 0, 0	— 7, 3	0, 5	NNO 8°	"
Abends 9 Uhr.	9,50	— 0, 2	— 6, 4	0, 0	N 4°	"

Temperatur: Minimum — 7, 4 Maximum — 5, 0 Oder + 1, 2

Getreide-Preise. Breslau, den 5. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.